

Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
25. Februar 2016

Protokoll Nr. 44

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 26. November 2015, 13.30–17.45 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann

Präsenz:
Anwesend sind 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Jules Gut
Korintha Bärtsch

Vom **Stadtrat** ist Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst bis 16 Uhr entschuldigt. In der übrigen Zeit ist der Stadtrat vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	2
2. Bericht und Antrag 27/2015 vom 16. September 2015: Luzern Tourismus. Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2016 bis 2020	3
3. Bericht und Antrag 28/2015 vom 16. September 2015: Änderung Kurtaxenreglement (Teilrevision)	12
4. Bericht und Antrag 29/2015 vom 23. September 2015: Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL). Teilrevision Finanzierungsreglement. Sicherstellung der langfristigen finanziellen Stabilität	18
5. Postulat 278, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 23. Juni 2015: Keine leer stehenden städtischen Gebäude – kein Verzicht auf Mieteinnahmen	25
6. Postulat 266, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 11. Mai 2015: Verbesserung des Überblicks über die finanzielle Lage der Stadt Luzern dank einer konsolidierten Rechnung	28
7. Postulat 282, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 10. Juli 2015: Strombeschaffung im liberalisierten Markt	31

8.	Interpellation 276, Christian Hochstrasser und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Juni 2015: Ausstieg der ewl aus der Atomenergie auf Kurs?	33
9.	Postulat 268, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 20. Mai 2015: Strom und gleichzeitig Geld sparen	35
10.	Postulat 270, Albert Schwarzenbach, Michael Zeier-Rast und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 27. Mai 2015: Null-Toleranz gegenüber Hooligans!	37
11.	Interpellation 274, Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 15. Juni 2015: Verkehrsberuhigung	46

Eingänge

1. Rektifizierte Einladung zur 44. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. November 2015
2. Protokoll 34 Geschäftsprüfungskommission vom 29. Oktober 2015
3. Postulat 298, Markus Mächler und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion sowie Reto Kessler namens der FDP-Fraktion, vom 9. November 2015: „Für ein besseres Parkierungsregime in der Neustadt“
4. Interpellation 299, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, vom 11. November 2015: „Für eine unbürokratische und gewerbefreundliche Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen“

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann begrüsst die Anwesenden und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Deckblatt).

An der letzten Sitzung wurde die Gesamtplanung 2016–2020 behandelt und ohne Änderungen beschlossen. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet, eine zweite Auflage der Gesamtplanung drucken zu lassen. Selbstverständlich ist die angepasste Version nach Beschluss des Grossen Stadtrates elektronisch im Internet und im Extranet verfügbar.

Ein Team von SRF-Kulturplatz ist heute anwesend. Es zeichnet für eine Sendung auf (Filmaufnahmen), in der unter anderem Ali R. Celik vorkommt.

Heute ist Anmeldeschluss für die Informationsveranstaltung des Luzerner Kantonsspitals vom 3. Dezember 2015. Anmeldungen sind jedoch auch kurzfristig noch möglich.

Im Anschluss an die Sitzung findet die Orientierung von LuzernPlus zum Thema LuzernSüd im Besucherraum Schalander der Brauerei Eichhof statt (ab 18.30 Uhr).

2. Bericht und Antrag 27/2015 vom 16. September 2015: Luzern Tourismus. Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2016 bis 2020

EINTRETEN

Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2015 die beiden Tourismus-B+As beraten und verabschiedet. Bei der Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 mit der LTAG wünschte die GPK entgegen dem Stadtrat eine klarere Aufgabenregelung bzw. Festschreibung der Leistungen der LTAG in der Leistungsvereinbarung. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Version war zu allgemein und ging nicht auf die Anliegen der Stadt ein, insbesondere z. B. nicht auf das Carparkierungssystem usw. Nach längerer Diskussion hat die GPK beschlossen, fürs Erste die Ausführungen im B+A selber zu den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in die Leistungsvereinbarung zu übernehmen. Zudem soll der GPK jährlich Bericht erstattet werden, wie diese Ziele im Bezug auf städtische Anliegen – das war der GPK wichtig – umgesetzt werden. Dieser ergänzten Leistungsvereinbarung wurde sodann einstimmig zugestimmt.

Joseph Schärli: Die Vereinbarung mit Luzern Tourismus läuft Ende Jahr ab und muss deshalb erneuert werden für die Jahre 2016–2020. Die LTAG koordiniert die touristischen Anliegen der gesamten Region Luzern-Vierwaldstättersee. Tourismus ist keine starre Institution. Gefragt ist eine hohe Flexibilität, weil immer wieder sehr rasche Veränderungen kommen. Der Tourismus hat für die Stadt Luzern eine hohe Bedeutung, das dürfte allen bewusst sein. Erst kürzlich konnten 200 Jahre Gastfreundschaft gefeiert werden. Trotzdem weist die Luzern Tourismus AG in ihren Verkaufsstrategien noch Lücken auf, die es zu schliessen gilt. Die Leute kommen aus allen Herren Ländern, sprechen verschiedene Sprachen und haben andere Sitten – da ist Professionalität gefragt. Positiv ist die volkswirtschaftliche Bedeutung. Der Tourismus schafft Arbeitsplätze, bringt eine hohe Wertschöpfung und Steuererträge sowie den Input, zusätzliche Sprachen zu lernen. Negativ ist der Tourismusrummel, durch den die Bevölkerung z. T. eingeschränkt wird. Die vorbildliche Gastfreundschaft, die im B+A erwähnt wird, fehlt noch vielerorts. Die Verhaltensmassnahmen sind mager; diese Lücke gilt es zu schliessen – das hat die Vertretung in der Geschäftsprüfungskommission auch erwähnt. Die LTAG hat festgesetzte Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt wie auch in der Kongressförderung. Für Kongressförderung ist die Stadt Luzern recht gut ausgerüstet und kann gute Möglichkeiten anbieten. Die Stadt Luzern unterstützt die LTAG für die Dauer der neuen Vereinbarung mit 2,75 Mio. Franken. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Sonja Döbeli Stirnemann: Der Tourismus ist für die Stadt Luzern wichtig. So kann jeder sechste Arbeitsplatz dieser Branche zugeschrieben werden. Der Tourismus prägt das Selbstverständnis der Stadt Luzern. Der Tourismus hat eine volkswirtschaftlich hohe Bedeutung. Auch als Luzerner profitiert man vom Tourismus, von den Angeboten der Hotels – oder wer geht nicht gern z. B. in die Louis Bar oder nimmt an einer der verschiedenen Veranstaltungen teil, die es ohne Tourismus in der Stadt Luzern nicht geben würde? Zudem kann man auch stolz sein, dass der Brand Luzern weltweit bekannt ist, und dass Luzern eine Tourismusdestination ist, die wächst. Für die Vermarktung von Luzern als Reisedestination hat die Stadt Luzern be-

reits seit Jahren eine Leistungsvereinbarung mit Luzern Tourismus. Ende 2015 läuft diese aus. Mit dem vorliegenden B+A beantragt der Stadtrat eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung. Wie die GPK-Präsidentin bereits erwähnt hat, war die Kommission nicht glücklich mit der vorgeschlagenen Leistungsvereinbarung, die weder klare Leistungsziele noch ein Controlling enthielt. Es ist erfreulich, dass der Stadtrat mit dem StB 659 das Begehren aufgenommen und die Leistungsvereinbarung so ergänzt hat, dass die erwarteten Ziele und auch ein Controlling nach den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt nachhaltig definiert sind. Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und der neuen, ergänzten Leistungsvereinbarung zustimmen.

Albert Schwarzenbach: Der Tourismus ist ein prägender Wirtschaftszweig in der Stadt Luzern. Man kann sagen, er ist eine Erfolgsstory. Während andere Regionen rückläufige Zahlen melden und unter dem starken Franken leiden, eilt die Luzern Tourismus AG von Erfolg zu Erfolg. Unter dem früheren Verkehrsdirektor Kurt H. Illi wurde die Million Logiernächte jeweils noch gefeiert, heute ist sie alltäglich geworden. Die Luzern Tourismus AG leistet eine gute Basisarbeit. Sie ist in den Wachstumsmärkten erfolgreich, insbesondere in Asien. Dies zeigt auch die Bilanz in der Leistungsvereinbarung, die jetzt ausläuft.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Tourismus und wertschätzt die Leistungen der Verantwortlichen. Darum sagt sie Ja zum Markenbeitrag von jährlich 460'000 Franken und zusätzlich 90'000 Franken für die Kongressförderung. Das ist gut angelegtes Geld. Aber, und das sei hier auch angefügt, es gibt auch die andere Seite, auf die der Grosse Stadtrat bereits mehrmals hingewiesen hat: Die Carprobleme; die Touristenansammlungen in der Innenstadt, insbesondere am Schwanenplatz und neuerdings am Löwenplatz, die in der Hochsaison ein Durchkommen teilweise verhindern; der Branchenmix, der sich ändert. Der Grendel wird heute von Uhren- und Schmuckgeschäften dominiert. Was kann ein Luzerner dort eigentlich noch einkaufen?

Der B+A zeigt leicht verständlich auf, was die Luzern Tourismus AG in den letzten vier Jahren mit dem Steuergeld erreicht hat. In der Bilanz der Leistungsvereinbarung werden Ziele, Vorgaben und Erreichungsgrad aufgeführt. So erfährt man, dass die Luzern Tourismus AG 54–59 % ihrer Ausgaben selber finanziert hat. Das Ziel waren 50 %. Und dass 25 % der Kurtaxengelder für Veranstaltungen und Projekte eingesetzt werden, maximal 500'000 Franken. Und es waren 500'000 Franken. Nicht jedes Ziel ist gleich aussagekräftig, und das Controlling ist nicht immer gleich möglich, aber man erhält ein gutes Bild. Die neuen Ziele sind viel weniger messbar. Die Nachhaltigkeitsdimensionen, die aufgeführt sind, bleiben im Allgemeinen, im Nicht-Fassbaren. So kann man sich unter einem idealen Gästemix, der Sensibilisierung und Motivation der Tourismuspartner für gesellschaftliche Fragen oder der systematischen Berücksichtigung von Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien wenig Konkretes vorstellen. Wenn das Stadtparlament in vier Jahren wieder Bilanz zieht, so wird diese im Allgemeinen bleiben. Nun, die GPK hat lange über diesen Punkt diskutiert mit dem Resultat, dass die Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in die Leistungsvereinbarung aufgenommen werden. Und dass im jährlichen Geschäftsbericht ein Reporting enthalten ist. Besonders wichtig ist, dass die Luzern Tourismus AG jährlich der GPK und nicht nur einer Arbeitsgruppe Bericht erstattet, was sie mit den städtischen Anliegen gemacht hat. Damit werden vielleicht dann auch die teils abstrakten Sätze fassbarer. Die GPK erhält ein politisches Gefäss, um regelmässig über den Tourismus zu diskutieren. Dort kann sie die Anliegen der

Bevölkerung einbringen und erfahren, wie beispielsweise die Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien in das Tätigkeitsprogramm eingeflossen sind. Wenn der Präsident von Luzern Hotels mehr Parkplätze verlangte, weil viele Touristen mit dem Auto und nur ein kleiner Teil mit dem Car nach Luzern kämen, so müsste das auch politisch besprochen werden. Bis jetzt hat ein solches Gefäss gefehlt. Tourismusthemen wurden nur punktuell bei Vorstössen diskutiert. Bei wichtigen Entscheiden, wie z. B. über das neue Konzept Schwanenplatz/Löwenplatz, wurde das Stadtparlament nicht einbezogen. Dieser regelmässige Austausch nützt allen Beteiligten. Der Tourismus ist ein Geschäft, das sich rasch ändern kann. Allein neue Visavorschriften in China können alles über den Haufen werfen und Ziele verändern. Da braucht es viel Flexibilität. Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Katharina Hubacher: Luzern und Tourismus, das ist eine Partnerschaft, die – wie viele Partnerschaften – ihre Vor- und Nachteile hat und nicht immer einfach zu leben ist. Heute geht es um die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG LTAG. Mit Blick auf die letzte Vereinbarung geht die Sprechende mit der CVP-Fraktion nicht einig, dass die Ziele darin so klar gewesen seien, und man jetzt genau wisse, was erreicht wurde und was nicht. Die Antworten waren z. T. sehr schwammig oder haben die Zielvorgaben nicht wirklich aufgenommen. Eine Leistungsvereinbarung auszuarbeiten, die genaue Messbarkeit ermöglicht, ist gar nicht so einfach. Die Sprechende ist froh, dass die GPK die Nachhaltigkeitsziele in die Leistungsvereinbarung einfügen konnte, und der Stadtrat dies auch so aufgenommen hat. Dadurch ist einerseits die Übereinstimmung mit der städtischen Politik ein Stück weit gegeben, andererseits kommen die jährlichen Gespräche hinzu. Das ist aus Sicht der G/JG-Fraktion ein wichtiges Element, denn auch wenn die Stadt Luzern nicht die einzige Partnerin der LTAG ist, so ist sie doch eine wichtige Partnerin, die ihre städtischen Anliegen diskutieren und anbringen können muss. Wenn in der neuen Leistungsvereinbarung steht, dass die LTAG bei der Angebotsgestaltung die Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen muss, hat das eine Wirkung. Die LTAG kann dann nämlich nicht z. B. ein Autorennen über den Klausen unterstützen. Eine solche Vereinbarung hat auch dafür zu sorgen, dass das Wachstum im Tourismus nicht dort weiter gefördert wird, wo es wenig nachhaltig ist – wie eben z. B. beim Car-tourismus, der Touristen nur zum Einkaufen herbringt.

Mit dieser Leistungsvereinbarung erhält die LTAG ab 2016 bis 2020 jedes Jahr von der Stadt Luzern – neben den anderen öffentlichen Beiträgen – 460'000 Franken. Zudem erhält sie jedes Jahr 90'000 Franken für die Förderung der Kongressveranstaltungen, solange sie nachweist, dass sie diesen Betrag zusammen mit Luzern Hotels und der Stiftung Wirtschaftsförderung verdoppelt. Der Betrag wurde trotz der Verabschiedung eines Sparpakets nicht verändert, das bedeutet für die LTAG, dass sie eine grosse Verantwortung übernimmt. Die G/JG-Fraktion geht davon aus, dass das Gespräch zwischen der LTAG und der Stadt Luzern wirklich stattfindet, dass die Anliegen der Stadt Luzern wirklich gehört werden, dass die LTAG sich engagiert und im Bereich der Verkehrsprobleme, beim Angebotsmix und auch bei der Belastung einzelner Stadtteile wirklich nach Lösungen sucht.

Die G/JG-Fraktion hat immer Ja gesagt zum Tourismus in der Stadt Luzern. Sie will aber einen Tourismus, in dem die Durchmischung von Touristen und lokaler Bevölkerung passiert. Sie will, dass der Tourismus, der gefördert wird, nicht nur auf Konsum fokussiert ist, sondern auf das, was Tourismus eigentlich ist: Erlebnis. Sie will nicht, dass die Stadt Luzern zur Kulisse für eine Shoppingmeile verkommt – die Stadt Luzern hat mehr zu bieten. In diesem Sinn sagt die

G/JG-Fraktion Ja zur neuen Vereinbarung, wie sie die GPK verabschiedet hat, und hofft, dass die LTAG wirklich in diese Partnerschaft einsteigt und die Anliegen der Stadt Luzern ernst nimmt.

Daniel Furrer: Ganz ehrlich gesagt – ohne die Änderungen bzw. Ergänzungen, welche auf Wunsch der GPK noch vorgenommen wurden, müsste die SP/JUSO-Fraktion diesen B+A bzw. die Leistungsvereinbarung mit Luzern Tourismus ablehnen. Die SP/JUSO-Fraktion würde die Leistungsvereinbarung nicht etwa deshalb ablehnen, weil sie etwas gegen den Tourismus hätte, im Gegenteil – und das möchte der Sprechende hier gerne noch einmal betonen: Die SP/JUSO-Fraktion weiss um die Wichtigkeit des Tourismus für die Stadt Luzern. Der Tourismus ist ein wichtiger Teil des Selbstverständnisses der Luzernerinnen und Luzerner und das soll er auch bleiben. Aber – und da setzt die Kritik an diesem B+A an – in einer Leistungsvereinbarung, wie sie die Stadt Luzern übrigens auch mit vielen anderen Partnern abschliesst, werden Ziele definiert, die in den nächsten vier Jahren (Laufzeit der LV) erreicht werden sollen. Nach Ablauf der LV kann man dann kontrollieren, ob diese Ziele auch erreicht worden sind bzw. das Geld im Sinne des Geldgebers sinnvoll eingesetzt worden ist. Die SP/JUSO-Fraktion hätte sich solche messbaren Ziele gewünscht und auch, dass diese Ziele etwas konkreter auf die Bedürfnisse der Stadt Luzern heruntergebrochen würden. Der Sprechende nimmt ein Beispiel: Das Ziel „Erhöhung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Gäste“ ist ein sinnvolles Ziel der Nachhaltigkeitsdimension Umwelt. Das Ziel „Glättung der Nachfragespitzen durch bessere Auslastung während der Nebensaison und unter der Woche“ ist ebenfalls sehr sinnvoll und im Endeffekt entlastend für die Stadtbevölkerung. Aber was heisst das jetzt genau? Wo steht man heute? Wo will man in vier Jahren sein? Diese Aussagen fehlen sowohl im B+A wie auch in der LV. Ebenfalls fehlen konkrete Zielsetzungen beispielsweise zum Thema Verkehr im Zusammenhang mit dem Tourismus, sprich: z. B. die Endlosthematik Carparkplätze. Indirekt ist das zwar in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen irgendwie abgebildet, und würden diese Zielsetzungen allesamt umgesetzt, wäre dieses Problem wohl auch gelöst. Aber eben, es bleibt alles etwas oberflächlich. Die SP/JUSO-Fraktion hätte sich mehr Konkretetheit auch als Signal an die Bevölkerung gewünscht.

In der GPK konnte nach langen Diskussionen ein Kompromiss gefunden werden, der nach Meinung der Fraktion akzeptabel ist. Dieser sieht vor, dass die Ziele unter 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 des B+As auch in die Leistungsvereinbarung aufgenommen werden. Das Wichtigste ist, dass die LTAG jährlich Rechenschaft ablegen muss, wie die Ziele der LV unter a1 in Bezug auf die Stadt Luzern umgesetzt wurden oder werden.

Die SP/JUSO-Fraktion wird deshalb dem vorliegenden B+A zähneknirschend zustimmen und erwartet von der LTAG, dass sie sich für die Anliegen der Bevölkerung oder der Stadt Luzern einsetzt. Sie erhofft sich, dass durch einen intensiveren Dialog zwischen den Tourismusverantwortlichen und dem Parlament unter dem Strich auch die jährlichen Beiträge in der Höhe von über einer halben Million Franken im Interesse der Bevölkerung dieser Stadt sinnvoll eingesetzt werden. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird diesem – mit den Änderungen – zustimmen.

András Özvegyi: Für die GLP-Fraktion ist der Tourismus ein wichtiges Wirtschaftsstandbein in der Stadt Luzern. Mit dem B+A gilt es jetzt, die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und der Marketingorganisation Luzern Tourismus AG zu erneuern. Es geht um einen

jährlichen Beitrag von 550'000 Franken über fünf Jahre. Dieser Moment ermöglicht es, sich über Positives und Störendes zu äussern, um auf Chancen und Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen. Positiv sind sicher die eindrücklichen Zahlenbilanzen in wirtschaftlicher Hinsicht. Und gerade vorgestern wurde in den Nachrichten gemeldet, dass die Hotelübernachtungen in Luzern trotz des starken Schweizer Frankens zugenommen haben. Das ist sicher ein Verdienst des Marketings und des Umstands, dass Luzern weit herum bekannt ist und nicht von einem einzigen Tourismus-Kundensegment abhängig ist. Positiv ist auch die Dynamik in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht, die sich ergibt, wenn viele Gäste kommen. Es läuft etwas in der Stadt Luzern! Das zeigen auch die vielen Festivals. Als sehr positiv im Bereich Umwelt empfindet die GLP-Fraktion die Absicht, den Hotelgästen mit der Gästekarte die freie ÖV-Nutzung in der Zone 10 zu ermöglichen. Die negativen oder störenden Auswirkungen des Tourismus-Erfolgs werden im vorliegenden B+A auch angesprochen: Es sind dies in der Hochsaison volle Plätze; volle Strassen; im Sommer Cars, die keine Parkplätze mehr finden und in die Wohnquartiere hineinfahren; und nicht zuletzt auch Essgewohnheiten, die in der hiesigen Kultur eigentlich als Food-Waste bezeichnet werden müssen. Zusammengefasst: Die Stadt Luzern und die LTAG müssen sich auch mit dem Thema qualitatives Wachstum auseinandersetzen. Das ist im B+A erkannt. So wird von der Balance zwischen Nutzen (für die Branche, Arbeitsplätze, Steuerertrag) und Belastung für die Öffentlichkeit gesprochen. Dieser Erkenntnis müssen jetzt aber konkrete Taten folgen. Auch aus Sicht der GLP-Fraktion sind die neu aufgenommenen Ziele noch sehr schwammig. Bald ist die Zeit abgelaufen, die Bevölkerung abzuspeisen mit dem Hinweis, es sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich um Lösungen bemühe. Trotzdem ist die GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung.

Stadtpräsident Stefan Roth: Es ist winterlich geworden, und viele freuen sich aufs Skifahren oder aufs Boarden. Beim Wintersport sind alle Touristen, und in Ischgl, glaubt der Sprechende, sind die Schweizer sozusagen die Chinesen. Ischgl hat 1'500 Einwohner und 250'000 Übernachtungsgäste in den Wintermonaten. Vergleiche hinken zwar, das ist dem Stadtrat klar. Es zeigt aber, dass immer mehr Leute es vermögen, zu reisen. Das trägt letztlich zur Attraktivität von Destinationen bei. Die Stadt und Region Luzern ist eine äusserst erfolgreiche Tourismusdestination. Der Tourismus hat die Stadt Luzern geprägt und ist eines ihrer wesentlichen Merkmale. Aus diesem Erfolg heraus entstehen aber auch Herausforderungen, z. B. im Bereich Cartourismus, bei der Parkierung und im Verhalten der Gäste. Von April bis September hat die Stadt Luzern jeweils etwa 800'000 Übernachtungen. Die Zahl der Tagestouristen lässt sich nur schätzen. Die aktuellste Studie zeigt im Kanton Luzern 12 Mio. Tagesgäste, davon sind 10 Mio. Schweizer. Durchschnittlich 80 % der Gäste – auch in der Stadt Luzern – sind einheimisch. Die Stadt Luzern ist attraktiv, das wurde bestätigt. Es zieht sowohl Schweizer als auch ausländische Gäste hierhin. Darauf ist man eigentlich stolz und man freut sich, an einem Ort zu leben, wo andere Ferien machen. Aber: Dem einen oder anderen wird es manchmal zu viel, das kann der Stadtrat nachvollziehen, denn es bestehen echte Herausforderungen. Auch der Stadtrat findet, das Erlebnis sollte im Vordergrund stehen. Mit der neuen Vereinbarung mit der LTAG reagiert der Stadtrat darauf. Er will die Reisenden länger hierbehalten; er will aus Tagestouristen Übernachtungsgäste machen. So wird der Tourismus nachhaltig gestärkt. Das bedeutet aber, den Gästen auch entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen. Im kulturellen Bereich wird das teilweise schon gemacht, z. B. mit den vielen Festivals. Das Näherbringen des gesamten Kulturangebots und es in eine Angebotsgestaltung einzupacken ist

auch eine Aufgabe der LTAG. Die LTAG, verstanden als Marketingorganisation, fasst mit ihrer Premiumstrategie viele Bereiche ins Auge. Die Strategie muss auch verkauft werden; die Marketinganstrengungen müssen auf die Strategie ausgerichtet werden. Auch die erfolgswohnte Tourismusregion Luzern muss Werbung machen, denn die Gäste kommen nicht automatisch wie etwa die Alpensegler. Gäste aus anderen Weltgegenden bringen ihre eigenen kulturellen Vorstellungen und Prägungen mit, das kann zu Konflikten mit den Einheimischen führen. Dem Stadtrat wie auch den Tourismusfachleuten ist das bewusst. Letztere sind einerseits mit den Tour Operators im Gespräch, andererseits weist Luzern Tourismus die jährlich 300'000 Gäste, die die Tourist Informations besuchen, auf die Gepflogenheiten der Stadt und Region Luzern hin. Der Sprechende und seine Zuhörer kennen das von eigenen Reisen; man liest Reiseführer und lässt sich in der Hotellobby orientieren. Es wäre überheblich, zu meinen, nur man selber lasse sich auf fremde Kulturen ein. Auch die meisten Gäste der Stadt Luzern wollen etwas über Land und Leute erfahren. Die Stadt Luzern und die LTAG sind auf gutem Weg, die Tourismusdestination gemeinsam so weiterzuentwickeln, dass nicht nur die Tourismusbranche selber, sondern ganz viele Branchen davon profitieren können. Der Tourismus hat die Stadt Luzern positiv geprägt, daraus kann jeder und jede im Alltag einen Nutzen ziehen. Der Tourismus soll deshalb von der Stadt Luzern zusammen mit der LTAG weiterhin gefördert werden. In den jährlichen Gesprächen zwischen der GPK, der LTAG und dem Stadtrat soll darüber Rechenschaft abgelegt werden. Der Sprechende dankt für die wohlwollenden Worte und bittet um Zustimmung zu beiden B+As zum Tourismus.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 27/2015, Luzern Tourismus, eingetreten.

DETAIL

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann ruft die einzelnen Kapitel und von Kapitel 5 auch die Unterkapitel auf.

Seite 13 f. 5.3 Beitrag des Tourismus für eine nachhaltige Entwicklung

Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Darüber hat die GPK lange diskutiert. Es war ihr unklar, warum dieser Teil zwar im B+A, nicht aber in der Leistungsvereinbarung enthalten war. Nun wurde dieser Teil integral in die Leistungsvereinbarung übernommen mit dem Zusatzauftrag, der GPK jährlich Bericht zu erstatten über die Umsetzung dieser Punkte für die Stadt Luzern.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Mit dem StB 659 vom 4. November 2015 stimmt der Stadtrat den Änderungen der GPK zu.

Ali R. Celik: Die G/JG-Fraktion stellt einen **Antrag**, nämlich ein neues und ergänzendes Ziel als vierte Aufzählung zum Kapitel 5.3.2 Nachhaltigkeitsdimension Gesellschaft. Der Antrag lautet: **Förderung des Bewusstseins der TouristInnen für die Lebensweisen der lokalen Bevölkerung durch Informationsarbeit.** Begründung: Im Zusammenhang mit der neuen Leistungsvereinbarung 2016–2020 mit der Luzern Tourismus AG wird als Beitrag des Tourismus für die Stadt Luzern die Generierung der Wertschöpfung für die lokalen Unternehmungen erwähnt.

Es wird aber auch auf die Herausforderungen hingewiesen, dass durch den Tourismus beispielsweise Immissionen und höhere Frequenzen touristischer Gruppen auf öffentlichen Plätzen für die lokale Bevölkerung entstehen. Die Ziele in der Nachhaltigkeitsdimension Gesellschaft sind zu einseitig formuliert. Fünf von sechs Zielen werden ausschliesslich nur zugunsten der Gäste gesetzt. Das fünfte Ziel wird passiv und neutral formuliert. Das dritte Ziel sieht zwar Aktionen vor, aber nur zugunsten des Tourismusbewusstseins der Bevölkerung. Bei der Zielsetzung werden kaum die Bedürfnisse der lokalen Wohnbevölkerung mitberücksichtigt. Nach der Haltung der G/JG-Fraktion soll nicht nur das Tourismusbewusstsein der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden, sondern auch die Interessen und Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung. Beispielsweise könnte die Luzern Tourismus AG durch Informationsarbeit die Sensibilisierung der TouristInnen für die Benutzung der öffentlichen Plätze und Räume, für die Sauberkeit der Stadt Luzern sowie für Rücksichtnahme gegenüber der lokalen Wohnbevölkerung fördern. Bei der Zielsetzung müssen zusammengefasst auch die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung berücksichtigt werden. Die G/JG-Fraktion bittet um Aufnahme ihres Antrags als weiteres Ziel. Nochmals, der Antrag lautet: Förderung des Bewusstseins der TouristInnen für die Lebensweisen der lokalen Bevölkerung durch Informationsarbeit. **Wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, sollte auch das dritte Ziel gestrichen werden, weil dieses ausschliesslich zugunsten der TouristInnen formuliert ist.**

Marcel Lingg: Wie würde die Argumentation – auch von grüner Seite – lauten, wenn bei anderer Gelegenheit der gleich formulierte Antrag gestellt würde, aber das Wort „TouristInnen“ durch „MigrantInnen und Flüchtlinge“ ersetzt würde? Im Zusammenhang mit einem Vorstoss der CVP-Fraktion mit dem Titel „Wie viele Touristen verträgt die Stadt Luzern?“ wurde schon einmal eine ähnliche Diskussion geführt. Schon damals wurde erwähnt, dass in der Bevölkerung tatsächlich manchmal ein Unbehagen gegen das Unbekannte, das Fremdländische vorhanden ist. Sie sprechen nun einmal andere Sprachen, die man nicht versteht, auch wenn man selber das Gefühl hat, eigentlich viele Fremdsprachen zu verstehen. Weiter bewegen sie sich vielleicht anders und versperren einem den Durchgang. Im Restaurant nehmen sie einem den Platz weg und ausserdem setzen sie etwas andere Essgewohnheiten um – usw. Ganz aktuell ist die Diskussion um das Burka-Verbot im Kanton Tessin, obwohl nur ein kleiner Teil der Touristinnen die Burka trägt. Durch das Tragen einer Burka werden logischerweise nicht die hiesigen Lebensgewohnheiten repräsentiert – sollten diesbezüglich also Massnahmen des Tourismus umgesetzt werden? Sollte die LTAG die Tourismusorganisationen anweisen, keine Burka tragenden Gäste aus den Cars aussteigen zu lassen? Auch für die SVP-Fraktion ist es nicht einfach, Antworten auf solche Fragen zu finden. In einem gewissen Sinn gibt sie den Antragstellenden Recht; auch ein Tourist hat keine Narrenfreiheit, sondern muss sich bis zu einem gewissen Grad den lokalen Gegebenheiten anpassen – sei es in Bezug auf das Extrembeispiel Burka oder auch einfach nur in Bezug auf die Benützung eines WCs. Das sind Beispiele, bei denen man manchmal den Kopf schütteln muss, weil es so einfach nicht geht. Trotzdem ist die SVP-Fraktion zur Erkenntnis gekommen, dass es keinen Sinn macht, die LTAG mit zusätzlichen Aufgaben zu beschäftigen. Ein Tourist auf Europa-Tournee – und das sind die meisten Touristen, die in die Stadt Luzern kommen – bleibt eine bis zwei Nächte in der Stadt Luzern. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt gemäss der LTAG nicht einmal zwei Tage. Es kann nicht Aufgabe der LTAG sein, für diese zwei Tage Informationsarbeit

zu leisten und den Touristen gegenüber belehrend aufzutreten. Sie muss weder belehrend noch integrierend auftreten, weil das nicht ihre Aufgabe ist. Die SVP-Fraktion wehrt sich aber nicht dagegen, wenn die LTAG bzw. die Hotels, Geschäfte und Restaurants aus eigenem Interesse gewisse Massnahmen umsetzen. In einem Hotel kann z. B. erklärt werden, wie man ein WC benützt oder wie man sich an einem Buffet verhält – hierzu gab es vor ein paar Wochen auch gerade ein Beispiel von einem Hotelier, der falsch vorgegangen ist. Nach Ansicht der SVP-Fraktion hat die LTAG die Vermarktungsaufgabe, Touristen in die Stadt Luzern zu holen und den Tourismusstandort bekannt zu machen. Es ist aber nicht ihre Aufgabe, das grundsätzliche Verhalten, die Einstellung und die Lebensweise der Touristen zu beeinflussen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die beiden Anträge ab.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die Luzernerinnen und Luzerner sind weltoffen und freuen sich, dass verschiedene Leute aus verschiedenen Kulturen in die Stadt kommen. Sie akzeptieren die Gäste, schliesslich reisen sie selber auch gerne in Länder mit anderen Kulturen. Die LTAG ist eine Marketingorganisation, sie verkauft die Stadt Luzern als Marke, ist aber keine Erziehungsinstitution und hat nicht diesen Auftrag. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Antrag ab.

Stefan Sägesser kräuseln sich bei Stellungnahmen zu den Themen Tourismus und Ausländer jeweils ein bisschen die Haare. Die Vermengung dieser Themen findet er schwierig. Auch im Zusammenhang mit einem Demonstrationsverbot wurden Themen angesprochen, die sehr schwierig sind. Die Ausländerthematik hat keinen Platz im Thema Tourismus. Es liegt nicht an uns, anderen Leuten zu sagen, wie sie sich anzuziehen oder zu benehmen haben. In der Leistungsvereinbarung heisst es aber, die Bevölkerung solle für Tourismusanliegen sensibilisiert werden – also ist es nicht schlimm, auch die Sensibilisierung der Touristen darin aufzunehmen. Der Antrag ist bei der GLP-Fraktion nicht nur unbestritten, aber weh tut er niemandem. Der Sprechende ist zwar nicht für edukativ und pädagogisch wertvolle Bemerkungen, aber man kann das ja auf eine gute Art machen. Wenn der Sprechende selber irgendwo ist, wo er gebeten wird, beim Zähneputzen das Wasser abzustellen, weil in dieser Gegend nicht besonders viel Wasser vorhanden ist, dann tut er das. Zu Hause stellt er das Wasser übrigens auch ab, denn auch hier wird das Wasser einmal knapp werden – aber das ist ein anderes Thema. Die GLP-Fraktion ist sich nicht ganz einig. Der Sprechende möchte darauf hinweisen, dass unter 5.3.2 Nachhaltigkeitsdimension Gesellschaft bereits etwas in dieser Richtung steht: „Pflege und Vermittlung von Kultur, Brauchtum und Geschichte der Region“ – wenn man das nicht einfach Ballenberg-mässig auslegt, d. h. nur die Kulisse und sonst keinen Inhalt fördert, dann braucht es den Zusatz der G/JG-Fraktion nicht. Wenn man aber etwas weitergehen und sagen möchte, was es sonst noch gibt, dann stimmt die GLP-Fraktion dem Antrag zu.

Daniel Furrer: Die SP/JUSO-Fraktion ist gegen den Antrag, weil sie das Gefühl hat, dass das Anliegen einerseits bereits in dem von Stefan Sägesser erwähnten Punkt „Pflege und Vermittlung von Kultur, Brauchtum und Geschichte der Region“ und andererseits vor allem auch in dem Punkt „Sensibilisierung und Motivation der Tourismuspartner für gesellschaftliche Fragen“ enthalten ist. Diese Bestrebungen unternimmt die LTAG bereits jetzt, indem sie Reiseveranstalter, Tour Operator, Reiseleiter auf gewisse mögliche Problematiken hinweist und darauf hinzuwirken versucht, dass ein gewisser Lerneffekt eintritt. Nach Meinung der SP/JUSO-Fraktion ist das der richtige Weg. Das Ziel ist nicht, z. B. Plakate mit der Aufschrift

„Bitte nicht auf den Boden spucken!“ aufzuhängen. Vielmehr sind die Themen durch Sensibilisierung der Anbieter anzugehen. Deshalb lehnt die SP/JUSO-Fraktion den Antrag ab.

Albert Schwarzenbach: Auch die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass das Anliegen mit den beiden von Daniel Furrer erwähnten Punkten – Sensibilisierung und Motivation der Tourismuspartner für gesellschaftliche Fragen sowie Pflege und Vermittlung von Kultur, Brauchtum und Geschichte der Region – eigentlich bereits enthalten ist. Dadurch, dass die GPK mit Fokus auf die Stadt Luzern darüber sprechen kann, ergibt sich die Möglichkeit, diese beiden Punkte richtig auszulegen. Der Sprechende möchte darauf hinweisen, dass die LTAG in der Tat bereits sehr viel macht. Speziell zu erwähnen sind die Stadtführungen, die einen sehr kulturellen Ansatz haben. Die Stadtführerinnen werden entsprechend ausgebildet und speziell auf solche Fragen hingewiesen. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag folglich ab.

Ali R. Celik: Dass Marcel Lingg sich so weitgehend mit dem Thema beschäftigt hat, hängt vielleicht damit zusammen, dass das Thema Migration für die SVP-Fraktion traditionell sehr aktuell ist. Was die beiden Themen miteinander zu tun haben, hat der Sprechende aber nicht verstanden. Es geht überhaupt nicht um eine Belastung des Luzerner Tourismus, d. h., dass der Tourismus sich zusätzlich damit beschäftigen soll, sondern um Sensibilisierung. Es ist eine Gleichberechtigung: Wenn man das Bewusstsein der Bevölkerung fördert oder fordert, kann man die Touristinnen und Touristen im Gegenzug auch über gewisse Anliegen der Wohnbevölkerung informieren und sensibilisieren. Theoretisch wird das schon gemacht. Der Sprechende kann deshalb nicht ganz nachvollziehen, warum Einwände gegen den Antrag kommen. Der Punkt „Pflege und Vermittlung von Kultur, Brauchtum und Geschichte der Region“ ist zu allgemein formuliert, beinhaltet keine Aktion und ist somit nicht nachvollziehbar. Wenn der Antrag abgelehnt wird, soll die LTAG nicht belastet werden, d. h., der dritte Aufzählungspunkt, der ebenfalls Öffentlichkeitsarbeit enthält, ist auch zu streichen.

Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Dieser Antrag wurde in der GPK nicht gestellt.

Der erste Antrag der G/JG-Fraktion, ein viertes Ziel „Förderung des Bewusstseins der Touristinnen für die Lebensweisen der lokalen Bevölkerung durch Informationsarbeit“ in die Leistungsvereinbarung aufzunehmen, wird abgelehnt.

Der zweite Antrag der G/JG-Fraktion auf Streichung des dritten Aufzählungspunkts „Förderung des Tourismusbewusstseins der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit“ wird abgelehnt.

Seite 16 f. Antrag

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Abstimmung bezieht sich auf die von der GPK angeregte und vom Stadtrat gemäss StB 659 vom 4. November 2015 bestätigte Fassung der Leistungsvereinbarung.

- I. **Der Grosse Stadtrat stimmt der bereinigten Leistungsvereinbarung gemäss dem StB 659 vom 4. November 2015 mit 45 : 0 : 0 Stimmen zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 16. September 2015 betreffend

Luzern Tourismus

Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2016 bis 2020,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Luzern Tourismus AG und der Stadt Luzern für die Jahre 2016 bis 2020 wird zugestimmt.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**3. Bericht und Antrag 28/2015 vom 16. September 2015:
Änderung Kurtaxenreglement (Teilrevision)**

EINTRETEN

Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die GPK beschäftigte sich an der gleichen Sitzung mit der Anpassung des Kurtaxenreglements (B+A 28/2015). Neu soll aus den Kurtaxenerträgen den Gästen die freie Benützung von Bus und Regionalzügen mit einer Gästekarte ermöglicht werden. Dieser Zusatzaufwand für den öffentlichen Verkehr wird aus dem Ertrag der Kurtaxe finanziert und reduziert die Mittel für die Betreuung der Kundschaft vor Ort. Mit der Möglichkeit einer Erhöhung der Beherbergungsabgabe auf maximal 50 Rappen sollen die Betriebsmittel der Luzern Tourismus AG (LTAG) für die Infostelle weiterhin gesichert werden. Der Stadtrat soll diese Erhöhung selbstständig beschliessen können, sollten die Mittel der LTAG für die Betreuung der Kundschaft nach der Einführung der Gästekarte nicht mehr ausreichend sein. Begrüssenswert findet die GPK neben dieser Neuerung auch die Einführung des Infrastrukturfonds, obwohl dieser lediglich mit einem kleinen jährlichen Betrag gespiesen wird. Die Änderung des Reglements war somit unbestritten, jedoch nahm die GPK einige gesetzgeberische Anpassungen in Art. 3 des Reglements vor, da die Formulierungen

unklar waren und den Delegationsanforderungen gemäss Gesetzgebung und Rechtsprechung nicht entsprachen. Der Stadtrat opponiert diesen Änderungen nicht. Auch wurde Art. 7 Abs. 2 des Reglements insofern ergänzt, dass das Finanzinspektorat den Bezug, die Verwaltung und die zweckbestimmte Verwendung der Kurtaxengelder prüft und neben dem Stadtrat auch der GPK Bericht erstattet. Dieser Antrag wurde ebenso einstimmig überwiesen. Im StB äussert sich der Stadtrat nicht dazu, ob er damit auch einverstanden ist, aber gemäss mündlicher Nachfrage ist er das.

Joseph Schärli: Die Events müssen auch entsprechend bezahlt werden, deshalb ist eine Anpassung des Kurtaxenreglements notwendig. Die Teilrevision ist bezüglich der Abgaben angemessen. Die Unterstützung von Events durch die Luzern Tourismus AG mit den Erträgen der Kurtaxe findet die SVP-Fraktion zweckmässig. Sie findet es auch positiv, dass die Kurtaxenerträge für die freie Benützung der Busse und Regionalzüge mit der Gästekarte verwendet werden. Die SVP-Fraktion befürwortet die Anpassung der Beherbergungstaxe wie auch die anderen Artikel, die aufgrund der Teilrevision angepasst werden müssen. Sie hat eine Anmerkung zu Art. 3 Abs. 3: Die Pauschale von 300 Franken für ein Ferienhaus oder eine Ferienwohnung ist sehr günstig. Im Vergleich dazu verlangen Engelberg und gewisse Ferienorte im Bündnerland horrende Preise, die an Abriss grenzen. Für die diesbezügliche Zurückhaltung in der Stadt Luzern möchte die SVP-Fraktion ein Kränzchen winden. Die SVP-Fraktion begrüsst auch den Veranstaltungs- und den Infrastrukturfonds und ist grundsätzlich für Eintreten und Zustimmung.

Katharina Hubacher: Die Kurtaxe ist an das kantonale Tourismusgesetz gebunden. Das Geld, das über die Taxe eingenommen wird, muss auch wieder im Interesse der Gäste eingesetzt werden. Neu soll aus der Kurtaxe eine Gästekarte bezahlt werden, mit der die Touristinnen und Touristen in der Zone 10 gratis den ÖV benutzen können – sicher eine sinnvolle Investition. Neben der Kurtaxe kann die Stadt Luzern noch eine eigene Beherbergungstaxe eintreiben. Diese darf aber nicht höher sein als das, was der Kanton Luzern einzieht, also maximal 50 Rappen pro Nacht und Person. Bisher zahlte jeder Gast in der Stadt Luzern eine Beherbergungstaxe von 10 Rappen. Mit der ÖV-Karte kann es sein, dass die Kurtaxe nicht mehr ausreicht. Bis jetzt zahlen die Gäste je nach Hotel unterschiedlich viel, gemäss B+A zwischen Fr. 2.30 und Fr. 1.80 pro Nacht und Gast. Mit der Anpassung des Reglements erhält der Stadtrat die Kompetenz, die Beherbergungstaxe je nach Situation – d. h. je nachdem, wie viel die ÖV-Karte genutzt wird und wie viel sie kostet – selber festzulegen. Es macht Sinn, dem Stadtrat diese Kompetenz zu geben. Mit der Einführung dieses ÖV-Tickets nimmt die Stadt Luzern einen Trend auf. Wenn man auf Reisen ist, ist es praktisch, ein solches Billett zu erhalten und sich damit frei bewegen zu können. Die G/JG-Fraktion erhofft sich natürlich auch, dass die Touristinnen und Touristen, die in die Stadt Luzern kommen, sensibilisiert werden und auch mit dem ÖV anreisen – und sei es nur vom Flughafen bis in die Stadt Luzern. Das würde dem Ziel der Nachhaltigkeit schon wieder ein bisschen Auftrieb geben. Das einzige, was der G/JG-Fraktion Sorgen macht, sind die Busse Richtung Pilatus, die zu Stosszeiten ja schon recht voll sind. Man geht jetzt aber davon aus, dass die Touristinnen und Touristen nicht gleichzeitig mit den Pendlerinnen und Pendlern unterwegs sind, sodass es verkraftbar ist. Die G/JG-Fraktion möchte anregen, die Situation zu beobachten. Sollten gerade diese Busse durch das ÖV-Ticket noch mehr belastet werden, müssten Massnahmen ergriffen werden. Vorerst ist die

G/JG-Fraktion mit der Änderung einverstanden und freut sich auch, dass der Infrastrukturfonds geschaffen wird, damit gewisse Sachen, die man den Touristinnen und Touristen in der Stadt Luzern zur Verfügung stellen möchte, verwirklicht werden können. Hier muss man gut schauen, dass das Geld dann auch wirklich sinnvoll eingesetzt wird. In diesem Sinn sagt die G/JG-Fraktion Ja zum B+A und dankt für die Arbeit.

Sonja Döbeli Stirnemann: Der Stadtrat beantragt eine Änderung des Kurtaxenreglements, damit Touristinnen und Touristen eine freie Benützung von Bus und Regionalzügen ermöglicht werden kann. Eine solche Gästekarte gehört heute schon fast zum Standard, deshalb erachtet die FDP-Fraktion diesen Ausbau des Angebots als sinnvoll. Die Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er daran gedacht hat, die neuen Sachen – wie z. B. die Online-Plattform Airbnb – aufzunehmen, damit diese Lücke geschlossen wurde. Katharina Hubacher befürchtet, die Busse Richtung Pilatus könnten voll werden. Der Pendelstrom wird aber vermutlich gerade in die Gegenrichtung fließen, weil ja mehr Leute von Kriens in die Stadt Luzern zum Arbeiten kommen als umgekehrt. Die Sprechende glaubt deswegen nicht, dass dieser Bus verstopft sein wird. Wie Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli erwähnt hat, hat die GPK über den genauen Wortlaut des Beschlusstextes, also des Reglements diskutiert. Die FDP-Fraktion tritt ein und stimmt der Fassung der GPK zu.

Daniel Furrer: Mit der vorliegenden Anpassung des Kurtaxenreglements vollzieht die Stadt Luzern einen Schritt, welchen viele andere Destinationen schon länger gemacht haben. So wurde z. B. die pauschale Abrechnung mit Eigentümern und Dauermietern von Ferienwohnungen nicht nur in Engelberg, sondern auch in anderen Gemeinden bereits eingeführt und hat sich auch bewährt. Die freie Benützung von Bus und Regionalzug ist an vielen Orten ebenfalls bereits State of the Art und gerade in Berggebieten geht sie – zumindest in der Nebensaison und im Sommer – sogar noch weiter, indem dort auch zahlreiche Bergbahnen oder Postautos mitbenutzt werden können. Es ist also nichts Neues, aber durchaus etwas Sinnvolles und auch etwas Attraktives für die Gäste. Es erleichtert den Zugang zum ÖV und bringt hoffentlich möglichst viele Gäste dazu, statt mit dem eigenen Auto mit dem Bus oder der Bahn die Region zu erkunden. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt diese Änderungen. Sie wird auf den B+A eintreten und diesem auch zustimmen.

Albert Schwarzenbach: Dieser B+A war in der CVP-Fraktion unbestritten, deshalb kann der Sprechende es kurz machen. Auch die CVP-Fraktion begrüsst, dass die Touristen künftig Busse und Regionalzüge der Zone 10 mit einer Gästekarte gratis benützen können. Damit wird in der Tat nachgeholt, was andernorts schon geschehen ist. Im deutschen Allensbach nahe dem Bodensee beispielsweise kann man mit der Tourismuskarte schon seit vielen Jahren die ganze Region von Konstanz bis Singen gratis bereisen. Das ist sicher eine gute Sache wie auch, dass dadurch der Gang zu den Billettautomaten entfällt. Das sollte aber nicht davon abhalten, diese Automaten kundenfreundlicher zu gestalten. Am Schwanenplatz kann man sehen, wie lange die Leute jeweils am Üben sind. Gut findet die CVP-Fraktion auch, dass in dieser Vorlage transparent gemacht wird, was mit den Kurtaxengeldern eigentlich geschieht. Damit ein aussagekräftiges Bild der städtischen Beiträge entstehen könnte, müsste allerdings noch aufgezeigt werden, wie viel die einzelnen Veranstalter gesamthaft erhalten. Den Sprechenden würde interessieren, wie viel das Blue Balls Festival als kommerzielles Festival gesamthaft von

der öffentlichen Hand erhält. Die CVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen und auch alle Anträge der GPK annehmen.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion begrüsst diesen B+A für die Aktualisierung des Kurtaxenreglements selbstverständlich auch. Sie begrüsst vor allem die Übersicht und die Strukturierung der zukünftigen Verwendung und freut sich insbesondere auch sehr, dass die Gäste in Zukunft mit der Gästekarte ins Gütsch hinauf fahren können, um die Aussicht zu geniessen. Ebenfalls sehr gut ist der neue Infrastrukturfonds. Hätte man den schon früher gehabt, hätte man die WC-Erneuerungen am Löwendenkmal und am Inseli sicher aus diesem Fonds zahlen können. Es ist generell schön und gut, wenn sich Tourismus-Infrastrukturen selber finanzieren aus den Tourismus-Einnahmen. Genau so soll es sein. Dies gesagt, ist die GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung

Stadtpräsident Stefan Roth dankt im Namen des Stadtrates für die gute Aufnahme des B+As. Für den Stadtrat war es vor allem ein zentrales Element, dass der Gast mit der Gästekarte kostenlos fahren kann. Die GPK hat den Art. 7 Abs. 2 einstimmig überwiesen; die Finanzdirektion hat in diesem Fall unsorgfältig gearbeitet. Der Sprechende entschuldigt sich dafür. Der Stadtrat opponiert der Änderung selbstverständlich nicht.

Sonja Döbeli Stirnemann: Der Infrastrukturfonds beträgt 50'000 Franken, das reicht vielleicht für die Seifenspender der WC-Anlage, aber leider nicht für eine ganze Anlage.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 28/2015, Änderung Kurtaxenreglement (Teilrevision), eingetreten.

DETAIL

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann ruft die Kapitel einzeln auf.

Seite 11 f. 3 Anpassung des Kurtaxenreglements

Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die GPK beantragt, dass die Artikel 3 und 7 angepasst werden. Art. 3 kann dem StB 659 entnommen werden, die Änderung betrifft insbesondere die Absätze 4 und 5. Der Grund für diese Anpassung ist, dass der Vorschlag des Stadtrates unklar und in Bezug auf die rechtsstaatlichen Vorgaben nicht ganz ideal war. Die maximale Höhe von 50 Rappen steht jetzt im Reglement. Die Höhe, das Inkasso und die Verwendung muss der Stadtrat in einer separaten Verordnung regeln. Somit ist auch die Delegation, die im Gesetz selber enthalten sein muss, korrekt abgebildet. Art. 7 wird so angepasst, dass nicht nur der Stadtrat und die LTAG, sondern auch die GPK durch den Finanzinspektor jährlich orientiert wird, ob der Bezug, die Verwaltung und die Verwendung der Kurtaxengelder korrekt erfolgt ist.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Wie die Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli gesagt, und der Finanzdirektor Stefan Roth bestätigt hat, opponiert der Stadt-

rat den Änderungen der GPK zu den beiden Artikeln 3 und 7 nicht. Der Antrag bezieht sich auf die geänderte Fassung der Artikel 3 und 7.

Seite 13 ff. Antrag

I. Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung des Kurtaxenreglements in der bereinigten Fassung mit 45 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28 vom 16. September 2015 betreffend

Änderung Kurtaxenreglement (Teilrevision),

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. 1. Das Kurtaxenreglement vom 25. April 1996 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abgabepflicht

¹ Die Kurtaxe ist von den Gästen den Inhaberinnen und Inhabern der Beherbergungsbetriebe gemäss Abs. 2 zu entrichten.

² Die Kurtaxe wird erhoben für jede entgeltliche Übernachtung von Gästen

a. (bleibt unverändert)

b. in Fremdenzimmern, Ferienwohnungen, Ferienhäusern, auf Camping- oder Caravanningplätzen, in anderen Übernachtungsmöglichkeiten einschliesslich über Onlineplattformen angebotener Unterkünfte und Business-Apartments.

³ Ebenfalls taxpflichtig ist, wer auf seinem Grundeigentum (Art. 655 ZGB) übernachtet, sofern er keinen steuerrechtlichen Wohnsitz in der Stadt hat.

Art. 3 Höhe der Kurtaxe / Beherbergungsabgabe

¹ Die Kurtaxe beträgt pro Gast und Logiernacht:

a. Fr. 2.30 in den Hotelbetrieben der 5- und 4-Stern-Kategorie;

b. Fr. 2.00 in den Hotelbetrieben der 3-, 2- und 1-Stern-Kategorie;

c. Fr. 1.90 in den Fremdenpensionen, Jugendherbergen und anderen Beherbergungsbetrieben;

d. Fr. 1.80 in Fremdenzimmern, Ferienwohnungen, Ferienhäusern, auf Camping- und Caravanningplätzen und in anderen Übernachtungsmöglichkeiten.

² (bleibt unverändert)

³ Eigentümer oder Dauermieter von Ferienhäusern und -wohnungen bezahlen eine Jahrespauschale von Fr. 300.– pro Haus oder Wohnung. Stehen Ferienhäuser und -wohnungen nicht während des ganzen Jahres zur Verfügung, reduziert sich die Jahrespauschale anteilmässig.

⁴ Es wird eine Beherbergungsabgabe von maximal 50 Rappen pro Gast und pro Logiernacht erhoben.

⁵ Der Stadtrat regelt die Höhe, das Inkasso und die Verwendung in einer Verordnung.

Art. 4 Ausnahmen von der Abgabepflicht

¹ Von der Abgabepflicht sind ausgenommen:

a. (bleibt unverändert)

b. juristische Personen, die gemäss Steuergesetz steuerbefreit sind und die ohne Gewinnabsicht Spitäler, Heilstätten, Schulinternate, Alters-, Ferien- und Erholungsheime betreiben;

c. (bleibt unverändert)

² (bleibt unverändert)

Art. 5a Mitwirkungspflicht

Die Betreiber von Onlineplattformen, auf denen Übernachtungsmöglichkeiten aufgezeigt oder angeboten werden, sind verpflichtet, die Namen und Adressen aller Anbieterinnen und Anbieter von Unterkünften in der Stadt Luzern der für den Bezug zuständigen Stelle zu melden.

Art. 7 Jahresbericht/Rechnungsablage/Kontrollstelle

¹ Die Luzern Tourismus AG hat dem Stadtrat jährlich Rechnung über die Kurtaxen abzulegen und einen Tätigkeitsbericht zu unterbreiten. Das Rechnungsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch. Ein- und Ausgaben der Kurtaxe sind mit Bezug auf die Zweckbestimmung darzustellen.

² Das Finanzinspektorat überprüft den Bezug, die Verwaltung und die zweckbestimmte Verwendung der Kurtaxengelder und erstattet dem Stadtrat, der Geschäftsprüfungskommission und der Luzern Tourismus AG jährlich Bericht.

Art. 10 Übergangsbestimmung

Wird aufgehoben.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

4. Bericht und Antrag 29/2015 vom 23. September 2015: Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL). Teilrevision Finanzierungsreglement. Sicherstellung der langfristigen finanziellen Stabilität

EINTRETEN

Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2015 den B+A 29/2015 zur Pensionskasse der Stadt Luzern beraten. Dieser beinhaltet eine Teilrevision des Pensionskassenreglements, wobei vor allem die bundesrechtlichen Vorgaben im Falle einer Sanierung umgesetzt wurden. Der Grosse Stadtrat legt dabei die finanziellen Grenzen der arbeitgeber- und arbeitnehmerseitigen Sanierungslast im Falle einer Unterdeckung der Kasse verbindlich fest. Die städtische Pensionskasse wird zudem zur Sicherstellung der langfristigen finanziellen Stabilität nicht darum herumkommen, in absehbarer Zeit den für die Berechnung der jährlichen Rentenleistungen massgebenden Umwandlungssatz von heute 6,2 % herabzusetzen. Schliesslich wurden die Regelungen betreffend einer Weiterbeschäftigung über das 65. Altersjahr flexibilisiert. Die Revision war in der GPK unumstritten, obwohl die Materie sehr komplex ist. Die GPK wurde jedoch von den Vertretern der Pensionskasse gut instruiert und aufgeklärt. Ergänzend zum B+A verlangte die GPK noch die Ergebnisse der Vernehmlassung bei den angeschlossenen Arbeitgebern und den Personalverbänden, diese finden sich im Anhang zum GPK-Protokoll. Die GPK genehmigte die Änderung des Finanzierungsreglements mit 8 : 0 Stimmen bei drei Enthaltungen.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann weist darauf hin, dass gewisse Informationen zum B+A (Glossar, Vernehmlassungsergebnisse) auch im StB 659 enthalten sind.

Franziska Bitzi Staub: Die berufliche Vorsorge ist ein kompliziertes Thema. Obwohl in der 2. Säule riesige Geldmengen angelegt sind, hat kaum jemand den Durchblick bei Altersguthaben, Altersgutschriften, Freizügigkeitsleistung, Mindestzinssatz, Risikobeitrag, technischem Zinssatz und Umwandlungssatz usw. Es war deshalb gut, dass der Geschäftsführer der städtischen Pensionskasse und der Versicherungsexperte der GPK noch weitere Informationen gaben und Fragen beantworteten. Die Sprechende bedankt sich auch für die Zusatzunterlagen, die abgegeben wurden, nämlich die Auswertung der Vernehmlassung und das Glossar mit den wichtigsten Begriffen. Es ist wichtig zu wissen, wie die geplanten Änderungen von den Betroffenen aufgenommen werden. Das sind nicht nur die Angestellten der Stadt Luzern, vertreten durch Personalverbände, sondern auch die angeschlossenen Arbeitgeber, wie die Viva Luzern AG, ewl, vbl oder das Luzerner Theater, um ein paar zu nennen. Für künftige solche Geschäfte könnte man anregen, auch noch mehr Berechnungsbeispiele aufzuführen. Aufgrund der abstrakten Beschreibungen ist es relativ schwierig, herauszufinden, was die finanziellen Auswirkungen auf den Einzelnen, aber auch auf die Stadt Luzern sein werden. Ende Oktober hat der Bundesrat entschieden, den Mindestzinssatz von 1,75 auf 1,25 % zu senken. Und im Zug der Rentenreform soll der Mindestumwandlungssatz von 6,8 auf 6 % gesenkt werden. Was bedeutet dies? Kurz gesagt: tiefere künftige Renten für die Versicherten, also für alle. Es wäre aber kurzsichtig, aus Eigeninteressen sämtliche Revisionen des Pensionskassensystems abzulehnen. Das würde nämlich die Abnahme der gesammelten Spargut-

haben beschleunigen, sodass für die Jüngeren zum Zeitpunkt der Pensionierung nicht mehr viel übrig wäre. In diesem Zusammenhang der Hinweis auf ein häufiges Missverständnis: Bei der 1. Säule (AHV/IV) ist klar, dass mit den monatlichen Einzahlungen nach dem Umlageverfahren praktisch sofort die Finanzierung der Renten sichergestellt wird. Bei der 2. Säule geht man von der Idee aus, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge auf eine Art Sperrkonto kommen und am Tag x der Pensionierung abgerufen werden können. Das ist aber eben nur eine stark vereinfachte Theorie. Gerade gestern wurde informiert, der Bund überlege sich, künftig nicht mehr zu ermöglichen, dass man sich den ganzen Beitrag als Kapital auszahlen lassen kann, sondern nur noch etwa die Hälfte. Das System befindet sich im Moment also in einem dauernden Wandel, und es wird überall ein bisschen daran herum geschraubt. Damit also auch die Jüngeren eines Tages noch Renten bekommen, müssen die Zins- und Kapitalisierungssätze der Realität angepasst werden. Vom „Vermögensverwalter“ kann nicht gleichzeitig eine hohe Rendite und maximale Sicherheit verlangt werden. Das beweist auch die Alternative Bank, die als erste Retailbank auf Anfang Januar 2016 Negativzinsen für ihre Kunden einführt. Die CVP-Fraktion ist von der Notwendigkeit der Anpassungen überzeugt, sie wird auf das Geschäft eintreten und zustimmen.

Sandra Felder-Estermann: Diese Teilrevision des Finanzierungsreglements beinhaltet mehrere Teile, sie ist wichtig und richtig. Die Weiterversicherung nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters ist ein wichtiger Schritt in Richtung Zukunft, wo ein flexibleres Rentenalter auch durch die Pensionskasse individuell möglich sein soll. Die weiterarbeitenden Rentner haben die Wahlfreiheit, ob sie ihre Rente mit 65 Jahren beziehen wollen oder ob sie weiter Beiträge einzahlen wollen, um so in den Genuss eines höheren Umwandlungssatzes zu kommen. Das macht absolut Sinn und sei für die Pensionskasse kostenneutral. Dass die angeschlossenen Arbeitgeber im Anschlussvertrag das Ende der Weiterversicherung individuell zwischen dem 65. und dem 70. Lebensjahr frei vereinbaren können, ist eine Liberalisierung ganz im Sinne der FDP-Fraktion.

Die neuen festgelegten Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber zeigen im Vergleich mit anderen Pensionskassen klar eine sehr arbeitnehmerfreundliche Beitragsfestsetzung. Der wichtigste Teil dieses B+As sind aber die dargelegten neuen Sanierungsmassnahmen bei Unterdeckung. Mit diesen hat man die Grundlage, wie bei einer allfälligen Unterdeckung vorzugehen ist. Fällt der Deckungsgrad unter 100 %, wird neu umgehend saniert. So betrug der Deckungsgrad im Krisenjahr 2008 nur noch gerade 85.3 %. Die daraus folgende Sanierung kostete sämtliche Arbeitgeber total 80 Mio. Franken, davon musste allein die Stadtkasse 50 Mio. Franken berappen. Geld, welches nun in der Stadtkasse fehlt. Weitere rund 20 Mio. Franken bezahlten die Arbeitnehmer bzw. gemäss B+A war das ein Anteil von 18 % der gesamten Sanierungskosten. Aber auch die angeschlossenen Arbeitgeber wurden durch die letzte Sanierung finanziell schmerzlich getroffen. Damals angeschlossene Arbeitgeber haben entsprechende Konsequenzen gezogen und sind heute z. T. nicht mehr bei der PKSL angeschlossen. Auch die FDP-Fraktion fragt sich, wieso die Stadt Luzern noch immer eine eigene Pensionskasse hat. Neue Arbeitgeber schliessen sich schliesslich auch nicht mehr so schnell an bzw. in letzter Zeit haben sich keine mehr angeschlossen. Der FDP-Fraktion ist bewusst, dass das Verhältnis aktive Arbeitnehmer und Rentner sehr schlecht ist, dass der Deckungsgrad mit aktuell rund 104 % keine Reserve mehr hat, und dass die Leistungen im Vergleich mit anderen Pensionskassen sehr grosszügig und ausgesprochen arbeitnehmerfreund-

lich sind. Und: Wird der Umwandlungssatz nicht zukunftsgerecht entsprechend angepasst, folgt in absehbarer Zeit eine weitere Sanierung. Mit diesen Grundlagen und Fakten wird die PKSL kaum von einer gesünderen, grösseren Pensionskasse übernommen werden. Und doch soll und muss alles gemacht werden, damit die vorhandenen Finanzen nicht nur kurzfristig für die Renten ausreichen, sondern auch jüngere Arbeitnehmer noch mit einer Rente rechnen dürfen. Dazu ist ein mutiger, grösserer Schritt bei der Senkung des Umwandlungssatzes nötig. Über diesen kann der Grosse Stadtrat aber nicht bestimmen. Mit Art. 6 wird nur die Möglichkeit geschaffen, dass der Umwandlungssatz auf unter 6.2 % sinken darf. Das ist auch richtig so! Der Umwandlungssatz muss entpolitisiert werden und er muss technisch und mathematisch aufgehen. Es muss allen klar sein, dass die heutigen und zukünftigen Rentner älter werden. Die FDP-Fraktion warnt vor einer zu zaghaften Senkung des Umwandlungssatzes, sonst steht nämlich schon bald die nächste Sanierung an, welche die Stadt Luzern als Arbeitgeberin und die aktiven Arbeitnehmer sehr teuer zu stehen käme. Für die FDP-Fraktion wäre das absolut verantwortungslos und auch asozial. Wird der Umwandlungssatz gesenkt, wird voraussichtlich die versicherte Besoldungssumme erhöht, indem der Koordinationsabzug verkleinert und zusätzlich der Risikobeitrag von heute 4 % auf neu 3 % gesenkt wird. Dieser wäre dann im Vergleich immer sehr hoch und somit absolut genügend. Letztlich entstehen aber trotzdem Mehrkosten für die Stadt Luzern, die angeschlossenen Arbeitgeber und auch für sämtliche Arbeitnehmer. Für die gewünschten Leistungen muss der Preis einfach angehoben werden, das ist unumgänglich. Die FDP-Fraktion übernimmt Verantwortung und sagt ganz klar Ja zum neuen Finanzierungsreglement der PKSL und hofft auf den Rest des Grossen Stadtrates. Die verantwortlichen Personen bei der PKSL dürfen dies aber auf keinen Fall als Carte blanche verstehen. Zu einer weiteren Sanierung der PKSL darf es nicht kommen, das würde die Stadt Luzern und somit die Bevölkerung einfach viel zu viel Geld kosten. Die FDP-Fraktion fordert die PKSL-Leitung auf, ebenfalls Verantwortung zu übernehmen und einen mutigen Schritt in die richtige Richtung zu machen.

Simon Roth: Mit dem vorliegenden B+A soll die Stabilität der Pensionskasse gestärkt, und das Vorgehen bei einer Unterdeckung geregelt werden. Beide Ziele als solche sind im Grossen Stadtrat vermutlich unumstritten. Gute und sichere Leistungen der Pensionskasse machen die Stadt Luzern als Arbeitgeberin attraktiv. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass das momentane Umfeld für Pensionskassen im Allgemeinen und für die städtische Pensionskasse im Speziellen nicht einfach ist: Da ist zum einen das wirtschaftliche Umfeld, das es schwierig macht, die notwendigen Renditen zu erzielen, und zum anderen das momentan eher ungünstige Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern bei der städtischen Pensionskasse.

Die vorgeschlagenen Anpassungen stellen für die SP/JUSO-Fraktion eine ausgewogene Verteilung der Lasten zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf der einen Seite und der Stadt Luzern auf der anderen Seite dar. Das zeigen auch die Vernehmlassungsantworten: Beide Seiten haben keine massgeblichen Einwände angemeldet.

Trotzdem haben die Massnahmen Auswirkungen auf das städtische Personal, es muss beispielsweise mit jährlichen Lohnkürzungen von etwa 200–300 Franken rechnen. Das ist nicht besonders viel, soll aber bei der zukünftigen Festsetzung insbesondere von tiefen Löhnen berücksichtigt werden. Weiter hat das städtische Personal natürlich tiefere Rentenansprüche, was die Arbeitgeberin Stadt Luzern mittelfristig nicht unbedingt attraktiver macht. Mit der

Forderung der FDP-Fraktion, wonach der Umwandlungssatz noch stärker zu senken und zu entpolitisieren sei, ist der Sprechende nicht einverstanden. Die Pensionskasse hat das politische Ziel, den Lebensstandard auch im Alter sicherzustellen. Wenn das nicht mehr möglich sein sollte, wäre zu überlegen, ob an der Finanzierung geschraubt werden müsste. Aber es stimmt sicher nicht, dass der Umwandlungssatz beliebig weit nach unten angepasst werden könnte.

Wichtig ist für die SP/JUSO-Fraktion, dass der Grosse Stadtrat dereinst allenfalls notwendigen Begleitmassnahmen zustimmen wird. Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A eintreten und diesem auch zustimmen.

Laurin Murer: Der B+A behandelt – besonders auch für den Sprechenden, der noch jung ist – ein komplexes Thema: die langfristige Finanzierung der städtischen Pensionskasse. Nach genauerem Studieren und der Diskussion in der GPK hat er aber doch noch verstanden, worum es genau geht. Es geht darum, dass die Pensionskassen langfristig gesund bleiben, und hierfür wurden zwei Massnahmen ergriffen. Einerseits wird neu im Reglement festgelegt, was passiert, wenn die Pensionskasse eine Unterdeckung hat. Das wurde nicht nur gemacht, weil eine solche Regelung sinnvoll ist, sondern auch, weil das Bundesgesetz neu eine solche verlangt. Neu wird im Reglement festgeschrieben, wer wie viel zahlen muss. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist das schön fair, fifty-fifty aufgeteilt. 50 % zahlen die Arbeitgeber für die aktuell versicherten Leute, und 50 % zahlen die aktuellen Arbeitnehmenden, wobei jeweils die Hälfte für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer verrechnet wird. Diese Änderung kommt aber nicht jetzt schon zum Zug, sondern erst bei einer allfälligen Unterdeckung. Die G/JG-Fraktion schätzt es, dass bereits jetzt für diesen unglücklichen Fall vorausgeplant wird. Andererseits wird der Umwandlungssatz angepasst. Dieser Punkt wurde in der Fraktion kontrovers diskutiert; einige möchten den Umwandlungssatz möglichst hoch halten, damit man möglichst viel Rente erhält, andere möchten ihn möglichst tief halten, damit man – vor allem als junge Person – überhaupt einmal noch etwas bekommt, und nicht die Kasse vorher Pleite geht. Am fairsten wäre es deshalb, den Umwandlungssatz immer genau nach der zukünftigen Lebenserwartung zu berechnen und zu setzen. Obwohl die Festsetzung des Umwandlungssatzes schön einen politischen Generationenkonflikt zeigt, findet der Sprechende es besser, dass das Problem nicht auf politischer, sondern auf sachlicher Ebene mit statistischen Daten gelöst wird. Zum Glück liegt die Festsetzung nicht in der Kompetenz des Grossen Stadtrates; es ist die Pensionskassenkommission, die voraussichtlich im nächsten Frühling darüber entscheidet. Was aber im B+A auch noch verpackt ist und entschieden werden muss, ist die Frage, ob es den Leuten zukünftig ermöglicht werden soll, nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters noch versichert zu bleiben, oder ob die heutige Regel, wonach man nach Erreichen des Rentenalters in die Pension geschickt wird, beibehalten werden soll. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch nach dem 65. Lebensjahr noch arbeiten können und in der Pensionskasse versichert bleiben. Aus all diesen Gründen tritt die G/JG-Fraktion auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Stefan Sägesser muss heute zum Einstieg das Motto „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ in Erinnerung rufen. Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Teilrevision des Finanzierungsreglements und ist ziemlich glücklich über das ausgewogene Massnahmenpaket, das nicht nur über die demografische Entwicklung der Bevölkerung und der Mitglieder der Pensi-

onskasse lamentiert, sondern auch Möglichkeiten zur Flexibilisierung aufzeigt – z. B. mit der Flexibilisierung des Arbeitsalters. Ein bisschen erstaunt war die GLP-Fraktion darüber, dass bei Unterschreiten des Parameters 100 % sofort eine Sanierungsmassnahme ausgelöst werden soll. Nach den gemachten Erfahrungen ist das aber vielleicht gar nicht schlecht. Das Sanierungskonzept findet die GLP-Fraktion ausgewogen. Mit dem Vorschlag, den Umwandlungssatz anzupassen, was tiefere Renten zur Folge hat, ist sie einverstanden, denn wenn alle länger leben wollen, entstehen Kosten sowohl für die Aktiven als auch für die Rentner. Im Grossen und Ganzen ist die GLP-Fraktion sehr zufrieden, sie bedankt sich und ist übrigens froh, dass nicht das Parlament den Umwandlungssatz bestimmen wird, sondern die Pensionskommission.

Peter With: Nicht nur aus technischer Sicht ist die Pensionskasse kein einfaches Thema. Sie wird in den nächsten Jahren – wie eigentlich alle Sozialversicherungen – ständig aktuell sein. Die demografische Entwicklung ist schon länger bekannt. Es ist grundsätzlich schön, dass die Leute immer länger leben, aber da sich die Arbeitszeit nicht wirklich entsprechend verlängert, entsteht gegen den Schluss ein Problem bei der Finanzierung der Renten. Neu hinzu gekommen sind die Zinsen, die eigentlich nicht mehr vorhanden sind. Es ist sehr schwierig, das angesparte Geld so anzulegen, dass es noch Zinsen schaffen kann. Das war ja eine der Ideen der Pensionskassen; dass Geld zwangsgespart wird, um einen Teil der Renten über Zinsen zu finanzieren. Das ist heute praktisch nicht mehr möglich und sicher eine grosse Herausforderung für die Pensionskassen. Lösungen müssen von allen Partnern getragen werden, d. h. nicht nur von der Stadt Luzern, sondern auch von den angeschlossenen Betrieben sowie selbstverständlich auch von denjenigen, die die Pensionskassengelder am Schluss beziehen. Es ist klar, dass es eine Leistungsanpassung geben muss, und dass der Umwandlungssatz angepasst werden muss. Der Sprechende freut sich, dass die G/JG-Fraktion vorschlägt, das an die Lebenserwartung zu koppeln und zu automatisieren. Ein Mechanismus für die künftige Regelung bedeutet sicher eine gewisse Entpolitisierung. Man muss sich aber bewusst sein, dass dadurch pro Jahr am Schluss weniger Geld übrig bleibt, und es wieder heissen wird, es werde auf dem Buckel der Armen oder Angestellten gespart. Das wäre sicher nicht zielführend, nein, vielmehr muss man schauen, was insgesamt für Lösungen möglich sind, aber da ist natürlich der Bund gefordert, und nicht nur die PKSL. Die SVP-Fraktion sieht ein, dass vor allem auch die Sanierungsmassnahmen dringend Eingang ins Reglement finden müssen. Letztes Mal war man sehr überrumpelt von der Situation. Damals hatte man Glück, dass ewl einspringen und bei der Sanierung massgeblich weiterhelfen konnte. ewl wird künftig aber kaum noch in der Lage sein, so viele Dividenden auszuschütten, dass eine solche Unterdeckung ausgeglichen werden könnte. Das würde komplett auf Kosten des Steuerzahlers gehen, was natürlich auf keinen Fall passieren darf. Insgesamt fährt das Personal der Stadt Luzern weiterhin sehr gut. Die Lösungen schafft vor allem die Stadt Luzern; auch in Zeiten grosser finanzieller Bedrängnis und von Massnahmenpaketen ist sie bereit, weiterhin einen sehr grossen Teil des Risikos zu übernehmen. Die Stadt Luzern leistet auch wesentlich höhere Arbeitgeberbeiträge, als sie in der Privatwirtschaft üblich sind. Das gilt es einfach auch zu diskutieren – vielleicht auch an anderer Stelle, wenn es um die Stellung des Personals der Stadt Luzern geht. Es bleibt vor allem zu hoffen, dass die Sanierungsmassnahmen nicht notwendig sein werden. Die PKSL muss in Zukunft ihre Hausaufgaben machen; sie muss schauen, wie das Geld zur künftigen

Finanzierung der Renten aufzutreiben ist, und was für Massnahmen zu treffen sind, damit die PKSL nicht in eine Unterdeckung rutscht. Die SVP der Stadt Luzern wird dem B+A zustimmen.

Stadtpräsident Stefan Roth: Die komplexe Thematik konnte in der GPK sehr gut und intensiv diskutiert werden. Auf die einzelnen Elemente des B+As möchte der Sprechende nicht mehr eingehen. Nur noch drei Sachen: Dass in Zukunft keine weiteren Sanierungsmassnahmen mehr notwendig sind, kann der Stadtrat nicht garantieren. Der Sprechende ist überzeugt, dass im Fall x weitere Sanierungsmassnahmen nötig sein werden. Er ist sehr froh, dass die Pensionskommission im Zusammenhang mit der Höhe des Umwandlungssatzes massvoll und unaufgeregt vorgeht. Es ist eine arbeitnehmerfreundliche Lösung und gleichzeitig klar ein Bekenntnis als attraktiver Arbeitgeber, der dafür in anderen Bereichen nicht mit der Privatwirtschaft mithalten kann.

DETAIL

Keine Wortmeldungen.

Seiten 18 ff. Antrag

I. Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung des Finanzierungsreglements der Pensionskasse der Stadt Luzern mit 45 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29 vom 23. September 2015 betreffend

Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL)

- Teilrevision Finanzierungsreglement
- Sicherstellung der langfristigen finanziellen Stabilität,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. 1. Das Finanzierungsreglement der Pensionskasse Stadt Luzern vom 8. November 2012 wird wie folgt geändert:

Art. 4a Weiterversicherung nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters

¹ Das Mitglied, das nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters aus einem Arbeitsverhältnis mit der Stadt Luzern mindestens den Mindestlohn gemäss Art. 7 Abs. 1 BVG verdient, kann seine Vorsorge auf eigenes Verlangen bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses, längstens aber bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres weiterführen. Die Beiträge richten sich nach Art. 7 Abs. 1^{bis} und Art. 8 Abs. 1^{bis}.

² Die angeschlossenen Arbeitgeber können im Anschlussvertrag das Ende der Weiterversicherung zwischen dem vollendeten 65. Lebensjahr und dem vollendeten 70. Lebensjahr frei vereinbaren oder von der Weiterversicherungsmöglichkeit ganz absehen. Von den Beitragsät-

zen nach Art. 7 Abs. 1^{bis} und Art. 8 Abs. 1^{bis} kann nach unten abgewichen werden unter Beibehaltung des bisherigen Beitragsverhältnisses.

³ Das Mitglied, das sich weiterversichern lassen will, hat dies der Kasse vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters schriftlich mitzuteilen.

Art. 5 Angeschlossene Arbeitgeber

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Die Kasse und der angeschlossene Arbeitgeber können im Anschlussvertrag vereinbaren:

a.-b. (bleiben unverändert)

c. Abweichende Regelung der Weiterversicherung nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters (Art. 4a Abs. 2).

⁴ (bleibt unverändert)

Art. 6 Versicherte Besoldung

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Ab dem Inkrafttreten einer Herabsetzung des Umwandlungssatzes auf unter 6,20 Prozent im Rücktrittsalter 65 (Art. 24 Abs. 2 Leistungs- und Organisationsreglement) entspricht die versicherte Besoldung dem anrechenbaren Jahresverdienst, vermindert um 7/8 der maximalen AHV-Altersrente (Koordinationsbetrag), mindestens aber 2/3 des anrechenbaren Jahresverdienstes.

Art. 7 Beiträge der Mitglieder

¹ Die Mitglieder bezahlen der Kasse nach dem reglementarischen Finanzierungsplan in Prozenten der versicherten Besoldung folgende Beiträge:

Massgebendes Alter des Mitglieds am 1. Januar des Berechnungsjahres	Beitrag für Alterssparen	Beitrag für Risikoversicherung	Total
18–24	–	1,5 Prozent	1,5 Prozent
25–31	4,3 Prozent	1,5 Prozent	5,8 Prozent
32–41	5,7 Prozent	1,5 Prozent	7,2 Prozent
42–51	8,5 Prozent	1,5 Prozent	10,0 Prozent
52–65	9,7 Prozent	1,5 Prozent	11,2 Prozent

Die Beitragspflicht endet mit der Vollendung des 65. Lebensjahres, Abs. 1^{bis} vorbehalten.

^{1bis} Bei Weiterführung der Vorsorge nach dem ordentlichen Rentenalter (Art. 4a) gilt Art. 7 Abs. 1^{bis} analog.

² Art. 7 Abs. 3 findet Anwendung. Sanierungsbeiträge gemäss Art. 12a bleiben vorbehalten.

³ Die Pensionskommission kann den in Abs. 1 festgelegten Beitrag für die Risikoversicherung nach Massgabe von Art. 10 herabsetzen.

Art. 12a Sanierungsmassnahmen bei Unterdeckung

¹ Im Falle einer Unterdeckung beschliesst die Pensionskommission in Absprache mit dem Experten oder der Expertin für berufliche Vorsorge und unter Beachtung der bundesrechtlichen Vorgaben die erforderlichen Sanierungsmassnahmen zur Behebung der Unterdeckung innert angemessener Frist.

² Die jährlichen Sanierungsaufwendungen betragen

a. für Arbeitgeber maximal 3 Prozent der versicherten Besoldungen und maximal 1,5 Prozent des Renten-Deckungskapitals der durch sie bei der Kasse angeschlossenen Mitglieder;

b. für die aktiven Mitglieder maximal 3 Prozent der versicherten Besoldungen. Minderverzinsungen der Altersguthaben werden an die Sanierungslast angerechnet.

³ Werden die maximalen Sanierungsaufwendungen nicht ausgeschöpft, dann werden die entsprechenden Prozentsätze nach Abs. 2 anteilmässig reduziert.

⁴ Während der Dauer von Sanierungsmassnahmen richten sich allfällige Teuerungszulagen auf den Renten nach Art. 13 Abs. 1 lit. b bzw. nach dem Anschlussvertrag.

Art. 12b Zahlung der Sanierungsbeiträge in Raten

¹ Die Kasse kann mit angeschlossenen Arbeitgebern, die finanziell nachweislich nicht in der Lage sein werden, ihre Sanierungsbeiträge gemäss Art. 12a Abs. 2 bei Fälligkeit in voller Höhe zu entrichten, Ratenzahlungen vereinbaren.

² Die Stadt garantiert der Kasse die Bezahlung der vereinbarten Raten. Wird die Stadt aus dieser Garantie in Anspruch genommen, tritt die Kasse ihr die Forderung gegen den angeschlossenen Arbeitgeber im Umfang der von der Stadt erbrachten Leistungen ab.

Art. 18

Wird aufgehoben.

Art. 19

Wird aufgehoben.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**5. Postulat 278, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 23. Juni 2015:
Keine leer stehenden städtischen Gebäude – kein Verzicht auf Mieteinnahmen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Die Postulanten halten an der vollständigen Überweisung fest.

Christian Hochstrasser: Die Sensibilität im Stadtrat und in der Verwaltung für die Vermietungen leer stehender Gebäude, also für sogenannte Zwischennutzungen, ist aus Sicht der Postulanten zu wenig hoch. Es wird der Aufwand gescheut, es wird abgewartet, und im Zweifelsfall weiss gar niemand, was leer steht, obwohl es eigentlich Interessentinnen und Interessenten hätte. Mit seiner Antwort geht der Stadtrat nicht über den Status quo hinaus. Die aufgeführten Kriterien sind so ausgelegt, dass nicht viel geändert werden muss. Die Postulanten sind der Meinung, dass der Stadtrat die Objekte unter Angabe der Nutzungsbedingungen offensiv ausschreiben sollte. So könnten sich die Interessentinnen und Interessenten aktiv auf leer stehende Gebäude bewerben. Die andere Situation, dass der Stadtrat selber auf mögliche Interessentinnen und Interessenten zugeht, erachten die Postulanten als zu wenig zweckmässig, weil der Stadtrat dann ja genau wissen müsste, wer sich überhaupt auf dem Markt bewegt und wer Interesse haben könnte. Wenn man sich selber melden kann, ist das Feld deutlich grösser. Vom Stadtrat ist ein Umdenken gefordert. Es braucht nicht viel, und es kann ein Mieter gefunden werden, ohne dass die Stadt Luzern selber suchen müsste. Wenn ein Mieter gefunden wird, bedeutet das für die Stadt Luzern finanziell eine gewisse Einnahmequelle. Zudem kann es natürlich auch gesellschaftlich, kulturell oder wirtschaftlich ein Mehrwert sein.

Max Bühler: Auch den Postulanten ist klar, dass im Am-Rhyn-Haus wahrscheinlich keine Künstlerateliers als Zwischennutzung entstehen werden, oder dass in einer leer stehenden

Liegenschaft mitten in einem Wohnquartier eher kein Proberaum für eine Guggenmusig hin- kommt. Aber es scheint fast so, als ob sich der Stadtrat in seiner Stellungnahme ein bisschen hinter all den Gründen und Kriterien, die eine Zwischennutzung im Einzelfall erschweren könnten, versteckt. Das Ziel muss doch im Allgemeinen sein, dass man bei jeder freistehenden Liegenschaft, oder Räumlichkeit grundsätzlich versuchen sollte, diese einer passenden, selbst- verständlich regelkonformen Zwischennutzung zuzuführen. Aus diesem Grund verstehen die Postulanten nicht wirklich, warum der Stadtrat diesen Vorstoss nur teilweise überweisen will, es liegt ja auf der Hand, dass es bei jeder Zwischennutzung auch Regeln und Kriterien gibt, die eingehalten werden müssen. Für die Postulanten ist das alles im Konzept, im Begriff der Zwischennutzung impliziert und stellt darum kein Grund dar, das Postulat nur teilweise zu überweisen. In diesem Kontext mutet diese teilweise Überweisung eher wie ein Feigenblatt an, das de facto einer kompletten Ablehnung gleichkommt. In diesem Sinne und auch um ein starkes Zeichen zu setzen, dass freie Räume auch tatsächlich und zeitnah ausgeschrieben werden und dass es zu Zwischennutzungen kommen kann, möchte die SP/JUSO-Fraktion das Postulat vollständig überweisen.

Rieska Dommann: Das Postulat stellt eigentlich eine einfache Forderung. Es soll verhindert werden, dass städtische Gebäude leer stehen, und dass auf mögliche Mieteinnahmen verzichtet wird. Gebäude, die längere Zeit leer stehen, sind ein Ärgernis, denn Räume für ganz un- unterschiedliche Nutzungen – bei Weitem nicht nur für die Kreativwirtschaft – sind in der Stadt Luzern gesucht. Dass die Stadt Luzern es sich nicht leisten kann, nutzbare Flächen leer stehen zu lassen, leuchtet jedem ein, der die finanzielle Lage der Stadt Luzern kennt. Für die FDP- Fraktion geht es auch darum, mögliche Einnahmen zu erschliessen.

Die FDP-Fraktion ist von der Antwort des Stadtrates enttäuscht. Aus Sicht des Stadtrates sind befristete Zwischennutzungen der eigenen Liegenschaften offenbar etwas furchtbar Kompliziertes. In seiner Antwort listet er denn auch ganz viele Gründe für eine nur teilweise Entge- gennahme auf. Mit einer teilweisen Überweisung wird aber mit Sicherheit nichts am unbe- friedigenden Zustand geändert. Für eine teilweise Überweisung hätten die Postulanten das Postulat gar nicht einreichen müssen. Die FDP-Fraktion hält deshalb klar auch an einer voll- ständigen Überweisung fest. Sie will, dass die Stadt ihre leer stehenden Objekte konsequent ausschreibt und bei der Ausschreibung die Bedingungen dazu klar formuliert. Auf diese Wei- se kann mit Sicherheit auch für das leer stehende Schulhaus Staffeln eine geeignete Zwi- schennutzung gefunden werden. Die Stadt hat es fertig gebracht, dass das Schulhaus Schäd- rüti seit 28 Monaten leer steht, obwohl man schon lange vorher wusste, dass man das Schul- haus nicht mehr brauchen wird. Die FDP-Fraktion will, dass sich an diesem Zustand etwas än- dert.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt sowohl den Postulanten für das Postulat als auch dem Stadtrat für die Antwort. Im ersten Abschnitt der Antwort nimmt der Stadtrat insofern Stellung, als er das Anliegen grundsätzlich bejaht und für gut befindet, dass es Zwischennut- zungen gibt. Anschliessend folgen ein paar Abwehrmechanismen bzw. Vorbehalte für einen Zwischennutzungsbereich. Die GLP-Fraktion stimmt sehr positiv, dass die Interessenten aufge- listet werden; dass die Abteilung Immobilien diese Informationen bereits hat. Es kann eine entsprechende Raumbörse gepflegt werden, die aufzeigt, wo z. B. im Kreativ- oder Kulturbe- reich etwas frei wird. Es besteht eine ansehnliche Liste von bereits bestehenden Übergangs-

/Zwischennutzungen. In diesem Sinn hat die Stadt Luzern ihre Aufgaben ziemlich gut gemacht. Die GLP-Fraktion versteht, dass Zwischennutzungen nicht überall einfach sind. Der Sprechende hat sich gerade überlegt, ob die Idee eines Laufhauses in einem der Häuser realisierbar wäre. Das Am-Rhyn-Haus wäre nahe und sicher eine gute Möglichkeit. Im Grossen und Ganzen ist die GLP-Fraktion mit der Situation zufrieden, auch wenn sie findet, ab und zu könnte man durchaus ein bisschen schneller reagieren. Auch in anderen Bereichen wird von der Stadt Luzern gefordert, dass sie ihre Verantwortung als Eigentümerin und Bauherrin wahrnimmt. Sie hat besondere Pflichten, alles möglichst regelkonform zu machen. Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort einverstanden und für eine teilweise Überweisung. [Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann macht den Sprechenden darauf aufmerksam, dass nur über die vollständige Überweisung abgestimmt wird.] Somit ist die GLP-Fraktion für Ablehnung.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion hat mit der ultimativen Forderung des Postulats grosse Mühe und ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Viele der angeführten Schwierigkeiten sieht auch die CVP-Fraktion. Sie versteht darum, dass der Stadtrat nur eine teilweise Überweisung hätte akzeptieren können. Der teilweisen Überweisung hätte die CVP-Fraktion gerne zugestimmt, jetzt ist sie in der Bredouille und muss das Postulat – auch wenn ihr das ein bisschen weh tut – ablehnen.

Dieter Haller: Keine leer stehenden Gebäude, kein Verzicht auf Mietzinseinnahmen – das tönt alles sehr gut und wird hoffentlich auch heute schon so umgesetzt. Allein schon aus wirtschaftlicher Sicht kann sich die Stadt eine gegenteilige Einstellung nicht leisten. Das würde auch keinen Sinn machen – mit Ausnahme der Punkte a–f, wie es der Stadtrat aufgezeigt hat. Sofern netto ein Ertrag erzielt werden könnte, dürfte Punkt b. (nur kurzfristig für eine Zwischennutzung verfügbar wären oder nur kurz genutzt würden) allerdings durchaus auch geprüft werden. Gemäss der Antwort des Stadtrates werden frei stehende Objekte auf raumbörse-luzern.ch ausgeschrieben. Dem Sprechenden ist aufgefallen, dass dort vor allem Angebote durch den Verein Neubad aufgeschaltet sind. In einem Gebäude, das die Stadt Luzern dem Verein Neubad kostenlos für eine Zwischennutzung zur Verfügung stellt, findet also eine Untervermietung statt. Zusätzlich erhält der Verein Neubad sogar noch einen Cash-Beitrag, wie man vor Kurzem auf sehr unschöne Art erfahren konnte. Die SVP-Fraktion ist für Ablehnung des Postulats.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat kann das Postulat nicht vollständig entgegennehmen, weil es relativ absolut formuliert ist. Alle Liegenschaften, die leer stehen, oder bei denen sich dies abzeichnet, müssten ausgeschrieben werden. Das geht einfach nicht bei allen Liegenschaften. Es gibt auch gar nicht so viele leer stehende städtische Liegenschaften, sondern nur diejenigen, die der Stadtrat aufgelistet hat. Bei diesen besteht zudem zurzeit gar kein Handlungsspielraum, wie etwa beim Schulhaus Schädtrüti; wo sich nämlich ein hängiges Bundesgerichtsverfahren auf die Nutzung oder Umnutzung des Schulhauses auswirkt. Beim Am-Rhyn-Haus ist man am Analysieren und im Gespräch mit potenziellen Mietern, um herauszufinden, was aufgrund des Zustands des Hauses wie weiter- oder anders vermietet werden könnte. Deshalb ist der Stadtrat bereit, dem Postulat entgegenzukommen. Unter gewissen Voraussetzungen, wenn es von der Liegenschaft und von der rechtlichen Ausgangslage her möglich ist, ist er bereit, Zwischennutzungen zu ermöglichen und Einnahmen zu generie-

ren. Die Angebote werden jeweils automatisch auf der Homepage der Raumbörse ausgeschrieben.

In der Gegenüberstellung des Antrags auf vollständige Überweisung und des Antrags auf Ablehnung obsiegt der Antrag auf vollständige Überweisung.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 278 vollständig.

Zur Traktandenliste: Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann fragt die Mitglieder des Grossen Stadtrates, ob sie einverstanden sind, direkt nach der Pause Traktandum 10 zu behandeln. Grund dafür ist, dass Paul Winiker, Justiz- und Sicherheitsdirektor des Kantons Luzern, der Diskussion gerne beiwohnen möchte, aber nur bis 17 Uhr Zeit hat. Aus dem Grossen Stadtrat kommen keine Einwände gegen diesen Vorschlag, somit wird Traktandum 10 zwischen den Traktanden 5 und 6 behandelt.

**6. Postulat 266, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 11. Mai 2015:
Verbesserung des Überblicks über die finanzielle Lage der Stadt Luzern dank einer konsolidierten Rechnung**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Laura Kopp: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort auf ihr Postulat. Sie teilt die Meinung des Stadtrates, dass die konsolidierte Rechnung als Steuerungsgrösse nicht ideal ist. Das ist auch nicht das Ziel des Postulats. Die finanzpolitische Steuerung soll nach wie vor auf der Jahresrechnung basieren. Eine konsolidierte Rechnung verbessert aber den Überblick, erleichtert die Information und schafft damit auch mehr Transparenz. Vor allem die Öffentlichkeit und auch Kreditgeber, die z. B. die Bonität der Stadt als Ganzes beurteilen möchten, können davon profitieren. Eine konsolidierte Rechnung erlaubt es, sich schnell einen Überblick über die Vermögenssituation der Stadt Luzern zu verschaffen. Das kann man mit dem Beteiligungscontrolling, wie es jetzt gestaltet ist, leider nicht. Gerade für Aussenstehende dürfte es schwierig sein, sich aufgrund dieses Instruments ein gutes Bild zu machen. Etwas eigenartig ist aus Sicht der GLP-Fraktion der Hinweis des Stadtrates, dass Jahresrechnungen, die auf den obligationenrechtlichen Vorschriften basieren, oft wenig aussagekräftig sind und sich deshalb wenig für eine Konsolidierung eignen. Die GLP-Fraktion hofft doch sehr, dass der Stadtrat dafür sorgt, dass seine eigenen Unternehmen aussagekräftige Rechnungen präsentieren. Ansonsten macht ja auch sein Beteiligungscontrolling zur Beurteilung der Risiken wenig oder gar keinen Sinn.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass Kosten und Nutzen einer konsolidierten Rechnung in keinem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen. Er bezweifelt, dass die konsolidierte Rechnung einen Mehrwert schafft. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass eine verbesserte Transparenz und Information der Öffentlichkeit immer einen klaren Mehrwert darstellt. Und ob eine konsolidierte Rechnung tatsächlich mit so viel Aufwand und mit einem unverhältnismässigen Res-

sourceneinsatz verbunden ist, wäre eben abzuklären. Gerade im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 könnten diese Aspekte und die Möglichkeit einer konsolidierten Rechnung geprüft werden. Der Stadtrat könnte es sich ja einmal etwas einfacher machen, klare Vorgaben machen und nicht immer von einer Luxusvariante ausgehen. Die GLP-Fraktion hält an der Überweisung fest.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion teilt absolut das Anliegen der GLP-Fraktion, nämlich eine ganzheitliche Betrachtung der Vermögenssituation und die Schaffung von Transparenz. Insbesondere wenn man immer mehr Aufgaben auslagert – die Auslagerung der Alters- und Pflegeheime war letztes Jahr ein grosser Brocken – muss man die Risiken im Griff haben. Man darf nicht plötzlich auch die Risiken auslagern und diese nicht mehr kontrollieren. Dafür gibt es aber das Instrument des Beitrags- und Beteiligungscontrollings, bei dem die Stadt Luzern eine Vorreiterrolle hat. Die CVP-Fraktion teilt das Fazit des Stadtrates und findet seine Antwort gut und umfassend. Er hat die verschiedenen Begründungen aufgeführt. Das Fazit ist, dass es viel Aufwand für ganz wenig Nutzen wäre. Klar kann man sagen, ein bisschen mehr Transparenz sei immer etwas wert. Die Kantone Luzern und Zürich haben – soweit das überhaupt möglich ist – IPSAS eingeführt. Eine konsolidierte Rechnung bringt ihnen aber nichts, denn der Kanton wäre ein Bruchteil von dem, was die Kantonalbank ist, und das fördert nicht die Transparenz, sondern lässt den Staatshaushalt in dem grossen Unternehmen fast untergehen. Es verwischt die Transparenz, deshalb hat man in beiden Kantonen auch darauf verzichtet. IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) – das tönt gut. Der Bund und die Kantone Zürich und Luzern machen es, können es aber nicht in Reinform umsetzen, weil die Schweiz Eigenheiten hat, konkret in Bezug auf Investitionsrechnungen, die mit diesen Standards gar nicht vereinbar sind. Bei der Rechnungslegung muss das mehrere hundert oder sogar tausend Seiten umfassende Buch umgesetzt werden. Es gibt sehr viele Ausnahmen, wo die Standards nicht erfüllt werden können, und jede Ausnahme muss in langen Anhängen bestimmt werden. Mehr Transparenz zu haben ist schön, aber Aufwand und Ertrag stehen hier in keinem guten Verhältnis.

HRM2 wird für alle Gemeinden eingeführt; der Finanzhaushalt aller Gemeinden im Kanton Luzern wird neu geregelt. Eine Konsolidierung würde die Stadt Luzern als grösste Gemeinde völlig überfordern. Über die Kennzahlen möchte man schliesslich auch mit den anderen Gemeinden vergleichbar bleiben. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion schliesst sich der Antwort des Stadtrates an und lehnt das Postulat ab. In einer Konsolidierung sieht sie eher eine zusätzliche Komplexität. Es wäre schwierig, die Kontorahmen abzustimmen, z. B. zwischen ewl und Viva Luzern. Die Firmen zu konsolidieren wäre sicher sehr herausfordernd. Zudem bezweifelt die FDP-Fraktion, dass es mehr Transparenz bringen würde. Das Darlehen von 70 Mio. Franken z. B., das die Stadt Luzern ewl versprochen hat, würde in der Konsolidierung weggewischt und würde unsichtbar. Immer nur bessere Transparenz durch Konsolidierung gibt es nicht. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass man es klarer sieht, wenn man die Einzelabschlüsse der Unternehmungen betrachtet als irgendein ganz grosses Gebilde, das aufgrund der grossen Unterschiede zwischen den Unternehmen so abstrakt zusammengefasst sein müsste, dass es nicht mehr aussagekräftig wäre.

Daniel Furrer: Dem Grundanliegen des Postulats, nämlich auch die Entwicklungen und allfälligen finanziellen Risiken der Unternehmen im städtischen Eigentum besser im Blick zu haben, steht die SP/JUSO-Fraktion durchaus positiv gegenüber. Schliesslich übernehmen gerade die drei erwähnten Unternehmen vbl, ewl und Viva wichtige Aufgaben im öffentlichen Interesse, und eine Fehlentwicklung in welcher Art auch immer würde die Bevölkerung nicht nur finanziell, sondern auch im täglichen Leben stark betreffen. Ob jetzt allerdings eine Konsolidierung die richtige Massnahme dafür ist, bezweifelt auch die SP/JUSO-Fraktion. Nebst der Frage nach dem richtigen Konsolidierungskreis oder eben der Kontenabstimmung – was wahrscheinlich lösbar wäre – stellt sich vor allem auch die Frage, ob Aufwand und Nutzen im richtigen Verhältnis stehen würden. Detaillierte Einzelabschlüsse sind diesbezüglich nach Meinung der SP/JUSO-Fraktion aussagekräftiger, und vor allem wird so auch der Sachverstand des interessierten Bürgers (und Politikers) nicht gleich strapaziert bei einer Konsolidierung. Ein Verzicht auf Konsolidierung heisst für die SP/JUSO-Fraktion aber nicht, dass die ausgelagerten Betriebe sie nicht interessieren. So ist z. B. die GPK bemüht, regelmässige Kontakte mit den Unternehmen, insbesondere mit den drei erwähnten, zu pflegen, sprich die Verantwortlichen an Kommissionssitzungen einzuladen und mit ihnen die Geschäftsentwicklung und allfällige Risiken zu besprechen. Diese Art von Kontrolle ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion durchaus noch ausbaufähig, und es würde sich lohnen, diesbezüglich weitere Schritte zu prüfen. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass eine engere Zusammenarbeit der Politik mit diesen Unternehmen auf dieser Ebene schlussendlich mehr bringt als eine Konsolidierung. Die SP/JUSO-Fraktion schliesst sich dem Stadtrat an und wird das Postulat ablehnen.

Katharina Hubacher: Auch die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab. Die Stadt Luzern ist eben kein Unternehmen. Eine konsolidierte Darstellung der Vermögenssituation müsste anschliessend gleichwohl wieder auseinanderdividiert werden. Direkten Einfluss und Steuerungsmöglichkeiten hat die Stadt Luzern in ihrer eigenen Rechnung. Für eine Verbesserung der Transparenz, für einen besseren Einbezug der ausgelagerten Betriebe, für neue Lösungen ist die G/JG-Fraktion sicher offen. Es ist zu überlegen, wie die Beteiligungen besser in der Jahresrechnung der Stadt Luzern sichtbar werden. Aber einfach alles einbeziehen, um es dann trotzdem wieder auseinanderzunehmen, das ist ein Aufwand, der sich nicht lohnt. Es steht sowieso eine Veränderung an, HRM2 wurde angesprochen. Jetzt soll erst einmal HRM2 eingeführt und umgesetzt werden. Dadurch wird die Stadt Luzern hoffentlich auch besser vergleichbar mit anderen Gemeinden, das wäre der eigentliche Gewinn. Die Vergleichbarkeit mit ähnlichen Gemeinden und somit diesbezügliche Transparenz erscheint der G/JG-Fraktion ebenso wichtig. Das Postulat ist zwar gut gemeint, der Aufwand lohnt sich aber definitiv nicht.

Laura Kopp: Eine Konsolidierung heisst nicht, dass es keine Einzelabschlüsse mehr gibt. Eine Konsolidierung wird aufgrund der Einzelabschlüsse gemacht. Auch der Bund ist kein Unternehmen und hat eine konsolidierte Rechnung, und zwar zu Informationszwecken. Das Informationsinstrument soll nicht als Steuerungsinstrument missbraucht werden, sondern wirklich eine bessere Information über die Situation der Stadt Luzern geben.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 266 ab.

**7. Postulat 282, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion,
vom 10. Juli 2015:
Strombeschaffung im liberalisierten Markt**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Laura Kopp: Aus Sicht der GLP-Fraktion ist die aktuell praktizierte Lösung mit der CKW und dem ewl bzw. der nachträglichen Beschaffung von Zertifikaten kompliziert und sicher auch teurer als eine Beschaffung auf dem liberalisierten Markt. Für die GLP-Fraktion ist es nicht nachvollziehbar, warum der Stadtrat nicht von den günstigen Strompreisen profitieren möchte. Dies hätte schliesslich auch einen positiven Effekt auf die Laufende Rechnung. Gerade in Zeiten, in denen man ja fast jeden Rappen zwei- oder dreimal umdreht, würde sich in dieser Beziehung unternehmerisches Denken lohnen. Der Einkauf von günstigerem Strom ist eine Massnahme, die niemandem wehtut. Ausser vielleicht dem ewl und der CKW, die als einzige von der heutigen Lösung profitieren. Plakativ gesagt verbeisst sich der Stadtrat in seiner Antwort ein bisschen am Wort „Ausschreibung“. Der GLP-Fraktion geht es nicht darum, für jede kleinste Beschaffung eine vollständige WTO-Ausschreibung zu machen. Das wäre natürlich nicht effizient. Die Stadt Luzern hat aber die Möglichkeit, Strom z. B. via Einladungsverfahren zu beschaffen. Hierbei hält sich der Aufwand für die städtischen Mitarbeitenden sehr in Grenzen. Das Einladungsverfahren bietet aber trotzdem die Möglichkeit, die im Postulat formulierten Forderungen umzusetzen. Ziel muss es sein, Strom künftig einfach, unkompliziert und vor allem auch kostengünstig zu beschaffen. Die GLP-Fraktion hält am Postulat fest.

Christian Hochstrasser: Die G/JG-Fraktion hat das Postulat diskutiert und ist dabei auch auf den liberalisierten Strommarkt zu sprechen gekommen. Es gilt festzuhalten: Im Bereich der Grosskunden ist der Markt bereits liberalisiert. Es geht hier also nicht um die Frage, ob man dafür oder dagegen ist. Die Wirkung des Postulats ist relativ beschränkt, es geht nicht um eine Erschütterung des Strommarkts. Gemäss der Formulierung geht es um drei Orte im Stadtteil Littau, die heute von der CKW beliefert werden. Es geht auch nicht, wie der Stadtrat schreibt, um eine obligatorische öffentliche Ausschreibung, sondern um eine freiwillige. Der Sprechende ist froh, dass Laura Kopp schon präzisiert hat, was auch er sich notiert hat: Ein Einladungsverfahren anstelle einer öffentlichen Ausschreibung wäre denkbar. Die G/JG-Fraktion sieht eigentlich keinen Grund, warum die CKW, die ihre Energiepolitik nur mässig mitträgt, weiterhin einfach blind unterstützt werden müsste. Für eine Minderheit der Fraktion ist die Antwort des Stadtrates, die Kosten und Nutzen gegenüberstellt, aber schlüssig. Die Mehrheit ist der Meinung, dass es grundsätzlich richtig ist, die ökologischen Auswirkungen durch klare Definitionen in den Ausschreibungen zu berücksichtigen. Für sie ist ein Einladungsverfahren zweckmässiger als eine öffentliche Ausschreibung, dadurch liessen sich die Kosten im Rahmen halten. Die Stadt Luzern könnte so die finanzpolitischen und die ökologischen Komponenten miteinander kombinieren; sie käme zu günstigerem Strom mit den gleichen ökologischen Kriterien. Eine öffentliche Ausschreibung wäre ein zu grosses Kaliber für die Strommenge der drei Orte.

Max Bühler: Die Stellungnahme des Stadtrates zeigt auf, dass die Kernforderungen des Postulats erfüllt werden können und eigentlich bereits erfüllt sind, ohne dass wahnsinnig aufwendige Ausschreibungen gemacht werden müssten. Bei nur drei Endverbrauchern, die überhaupt vom vorliegenden Postulat betroffen wären, und einem Sparpotential von gut 10'000 Franken wäre es geradezu absurd, wenn man da jetzt Ausschreibungen machen würde, die schlussendlich höhere Kosten zeitigen würden als die 10'000 Franken, die man einspart. Da die Schritte für einen Wechsel in den freien Markt schon eingeleitet, und die Kriterien eigentlich schon jetzt transparent und offen sind, lehnt die SP/JUSO-Fraktion das Postulat ab.

Franziska Bitzi Staub: Im Fazit ist die CVP-Fraktion auch einverstanden mit der Antwort, nämlich mit der Ablehnung des Postulats. Die Antwort ist bezüglich des Submissionsrechts aber ungenügend. Massgeblich für die Wertberechnung einer Beschaffung sind 48 Monatsbetriebe, d. h. viermal der Jahresbetrag, den man auf Seite 1 sieht. Es geht also nicht um 42'000 Franken, sondern um knapp 170'000 Franken. Ab 150'000 Franken ist keine freihändige Vergabe mehr zulässig, auch wenn das offene Verfahren erst ab 250'000 Franken gefordert ist. Dazwischen gibt es das bereits erwähnte Einladungsverfahren, dieses wäre in diesem Fall angezeigt.

René Peter: Im Gegensatz zur CVP-Fraktion ist die FDP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Ausschreibungen sind gesetzlich geregelt und werden von der Stadt Luzern auch so eingehalten. Somit muss sie nicht freiwillig ausschreiben. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion für die Liberalisierung und für öffentliche Ausschreibungen. Die Verhältnismässigkeit in Bezug auf Aufwand und Ertrag scheint aber nicht gegeben, deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Urs Zimmermann kann sich seinem Vorredner anschliessen. Auch für die SVP-Fraktion ist der liberalisierte Strommarkt sehr interessant, doch sieht sie mit Blick auf die Kosten einer öffentlichen Ausschreibung nicht, welcher Nutzen aus den Postulatsforderungen resultieren sollte. Die nötigen Schritte, um andere Angebote einzuholen oder zu wechseln, wurden bereits eingeleitet – das ist positiv. Zudem würden nur drei Verbraucher im CKW-Gebiet profitieren. Wenn man schon vom Sparen spricht, hätte man nicht dem B+A 42 zustimmen müssen, denn es gäbe günstigeren Strom als jenen aus erneuerbarer Energie. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Stadtpräsident Stefan Roth: Der Stadtrat nimmt den Rüffel von der CVP-Fraktion entgegen und akzeptiert ihn. Der Stadtrat hat in seiner Protokollnotiz zum Umgang mit diesem Postulat geschrieben, dass der Wechsel in den freien Markt eingeleitet wird. Es soll für drei Jahre einen Abschluss geben, also dreimal 42'000 Franken, das liegt unter der Schwelle von 150'000 Franken und kann somit freihändig vergeben werden.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 282 ab.

**8. Interpellation 276, Christian Hochstrasser und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Juni 2015:
Ausstieg der ewl aus der Atomenergie auf Kurs?**

Christian Hochstrasser verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem zu.

Christian Hochstrasser: Die G/JG-Fraktion hat lange überlegt, ob sie die Interpellation einreichen soll, weil es ja ein laufender, rechtlich geregelter Prozess ist. Die Antwort bestätigt aber, dass die Einreichung nötig war. Die G/JG-Fraktion möchte den Finger auf zwei Punkte legen. Gemäss der Abstimmung und der Eigentümerstrategie, die die Stadt Luzern der ewl vorgibt, sollen die Bezugsrechte, wenn sie auslaufen, ohne Atomstrom kompensiert werden. Nun ist es so, dass die ewl mit Repower (ehemals Rätia Energie) zusammenarbeitet. Repower unterstützt massgeblich Kohlenkraftwerke und ist an solchen wie auch an anderen sogenannten unbekanntem Bezugsquellen beteiligt. Genau diesen Strom unbekannter Herkunft liefert Repower an die ewl, seit der Austauschvertrag mit der CKW ausgelaufen ist. Aus der Antwort geht hervor, dass der Strom, der bei Repower bezogen wird, nicht automatisch ökologisch veredelt wird. Teilweise ist Atomstrom dabei und, gemäss rechtlicher Auslegung eigentlich zulässig, auch Kohlenstrom. Ob das aber in die Energie- und Klimapolitik der Stadt Luzern passt, stellt die G/JG-Fraktion stark in Frage.

Zur Frage 2 schreibt der Stadtrat, dass die Kunden durch ihr Kaufverhalten massgeblich mitbestimmen, wie sich der Mix der ewl zusammensetzt. Das ist relativ naiv. Solange es genügend Abnehmer gibt, die keinen ökologischen Strom wollen – speziell Grosskunden im Geschäftsbereich – muss die ewl nichts machen. Sie muss erst dann etwas machen, wenn mehr Kunden Strom aus erneuerbaren Energien wollen, als die ewl sowieso schon zur Verfügung stellt. Wegen der Wasserkraft der ewl braucht es relativ viele Kunden, die umsteigen, bis die ewl überhaupt zusätzlichen ökologischen Strom bereitstellen muss. Das heisst, der Druck auf den Mix entsteht gar nicht. Mit diesen beiden Punkten – erstens, dass der Austauschvertrag jetzt durch Repower und somit durch Strom unbekannter Herkunft und ohne Veredelung sichergestellt wird; zweitens, dass die Kunden angeblich mitsteuern – ist die G/JG-Fraktion nicht einverstanden. Sie hat das Gefühl, dass die ewl das beschlossene Reglement und die Eigentümerstrategie sehr offen auslegt. Die G/JG-Fraktion fordert den Stadtrat auf, kritisch und aktiv nachzufassen, damit die ewl die Problematik sieht und entsprechend umsetzt.

Max Bühler: Auch aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion zeigt die Interpellation auf, dass die Politik in der Stadt Luzern weiterhin ein Auge darauf haben muss, dass der schrittweise Ausstieg der Stadt Luzern aus dem Atomstrom vorwärtsgeschieht. Es ist ihr allerdings klar, und das wird in der Antwort auch erläutert, dass sehr viel von den übergeordneten Regelungen und Massnahmen, die auf Bundesebene getroffen werden, abhängt. Wenn von dieser Seite gesicherte und rechtskräftige Ergebnisse vorliegen, wird der Grosse Stadtrat die Materie sicher noch anhand eines stadträtlichen Berichts diskutieren. Andererseits ist aber auch klar, dass die Stadtregierung und die ewl von der Stimmbevölkerung einen ganz klaren Auftrag erhalten haben. Die Stadt Luzern soll spätestens ab dem Jahr 2045 keinen Atomstrom mehr beziehen. Gerade angesichts der Tatsache, dass auf Bundesebene eine verbindliche Frist für den Atomausstieg immer stärker verwässert wird, und die politischen Mehrheitsverhältnisse für Befürworter

eines bundesweiten Atomausstiegs in Zukunft nichts Gutes verheissen, kann der Stadtrat die Verantwortung nicht einfach an den Bund delegieren und muss unabhängig von den Vorgängen auf Bundesebene den Atomausstieg der Stadt Luzern vorantreiben.

Urs Zimmermann: Für die SVP-Fraktion sind in der ganzen Stromthematik drei Dinge massgebend: Versorgungssicherheit, Stabilität, marktfähige Preise. Wenn man nun den Austauschvertrag mit der CKW durch einen Austauschvertrag mit Repower ersetzen und Energie mit unbekannter Herkunft beziehen muss, dann ist das halt einfach so. Vielleicht gibt es für eine kurz- oder mittelfristige Sicherstellung der Energieversorgung einfach keine anderen Möglichkeiten. Der Sprechende hat noch eine Frage zur Antwort 2 des Stadtrates. Dort heisst es, dass aktuell bereits über 70 % der an die Luzerner Bevölkerung gelieferten Energie aus zertifiziertem Naturstrom besteht. Unten in der Grafik ist der Anteil an Kernenergie im Jahr 2014 mit 42,3 % ausgewiesen. Ist der Kernenergieanteil im Jahr 2015 so weit gesunken, dass er nur noch 30 % beträgt, oder wie ist das zu verstehen?

Laura Kopp widerspricht Urs Zimmermann: Es gibt nicht einfach nur Strom unbekannter Herkunft, es gibt klar deklarierten Strom, und man kann sich entscheiden, was man bezieht oder nicht. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es wichtig, dass der Stadtrat den beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie unabhängig vom Bund vorantreibt. Das nicht nur, wie Max Bühler gesagt hat, aufgrund der neuen Ausgangslage beim Bund, sondern auch deshalb, weil der Bund nicht die Nutzung, sondern die Erzeugung regelt. Dort geht es um Bewilligungen bzw. eben keine Bewilligungen für neue Kernkraftwerke. Das ist ein wichtiger Unterschied; es sagt nie jemand, welchen Strom die Endkonsumentinnen und -konsumenten nutzen müssen. Die ewl hat die Möglichkeit, sich selber auf dem Markt zu positionieren, auch mit den Partnerschaften, die sie mit anderen städtischen Werken eingehen kann. Die Stadt Zürich ist ein gutes und vorbildliches Beispiel dafür, wie man eine nachhaltige Energiepolitik betreiben kann, die umweltfreundlich ist und Versorgungssicherheit gewährleistet, ohne dass man von Atomstrom oder fossilen Energien abhängig wäre.

Christian Hochstrasser appelliert an das demokratische Gewissen der SVP-Fraktion. In der Stadt Luzern wurde das Energie- und Klimareglement verabschiedet. Dieses muss umgesetzt werden, auch wenn die SVP-Fraktion vielleicht verloren hat. Im Reglement steht, dass die Bezugsrechte der ewl, wenn sie auslaufen, ohne Atomstrom kompensiert werden sollen. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass demokratische Entscheide in der Stadt Luzern ohne Durchsetzungsinitiativen umzusetzen sind. Bei den 70 % geht es eben nur um die Luzerner Bevölkerung, also um Privathaushalte, und nicht um Grosskunden. Solange der Grosskundenanteil so gross ist, und die Grosskunden nicht auf ökologischen Strom umsteigen, kann die ewl den Mix weiterhin so behalten, wie sie möchte, bis wirklich so viele Leute ökologischen Strom bestellen, dass Druck entsteht. Davon ist man im Moment aber noch weit entfernt, das ist genau die Problematik. Der Sprechende ist sehr froh, dass Urs Zimmermann das auch festgestellt hat.

Stadtpräsident Stefan Roth: Grossstadtrat Christian Hochstrasser hat die Antwort gegeben; die 70 % beziehen sich auf die Privathaushalte. Die Unternehmungen sind die Grossbezüger. In der Antwort wurde dargelegt, dass der Austauschvertrag nicht einfach eins zu eins ersetzt

wurde; nur die zur Stabilität des Stromnetzes nötige Ausgleichsenergie läuft über Repower. Von daher kann man zumindest sagen, dass die Marktenergie nicht mehr im Austauschvertrag mit Repower enthalten ist.

Somit ist die Interpellation 276 erledigt.

9. Postulat 268, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 20. Mai 2015: Strom und gleichzeitig Geld sparen

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat stellt niemand einen Ablehnungsantrag, somit ist das Postulat überwiesen.

Gestützt auf Art. 55h des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates beantragt Rieska Dommann Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Rieska Dommann dankt dem Stadtrat für die Antwort auf sein Postulat und freut sich, dass auch der Grosse Stadtrat das Postulat einstimmig überwiesen hat. Aus der Antwort des Stadtrates geht hervor, dass mit dem Einsatz von Geräten zur Reduktion der Spannung im Stromnetz tatsächlich Strom gespart werden kann, und zwar in ganz erheblichem Ausmass und ohne, dass damit negative Auswirkungen auf den Komfort, die Leistung der Geräte oder deren Lebensdauer in Kauf genommen werden müssten. Im Gegenteil, man kann sogar erwarten, dass durch die Reduktion der Spannung die Lebensdauer vieler Stromverbraucher verlängert wird. Aus der Antwort des Stadtrates geht auch hervor, dass sich eine ganze Reihe von Gebäuden für den Einsatz derartiger Geräte eignet. Das gesamte Sparpotenzial beträgt rund 720'000 kWh pro Jahr. Mehr als nur ein angenehmer Nebeneffekt ist, dass man nebst Strom auch sehr viel Geld sparen kann. Das Sparpotenzial liegt in diesem Fall bei über 120'000 Franken pro Jahr oder rund 10'000 Franken pro Monat. Wenn die Prognose der CKW stimmt, beträgt das finanzielle Sparpotenzial durch die längere Lebensdauer der Geräte sogar mehr als 20'000 Franken jeden Monat. Die CKW hat, wie der Stadtrat in seiner Antwort berichtet, bereits über 700 derartige Anlagen in Betrieb. Auf der Website der CKW sind einige Anlagen namentlich erwähnt. Die CKW wäre auf Anfrage bestimmt auch bereit, weitere Referenzen zu nennen. Trotzdem setzt der Stadtrat nach Meinung des Sprechenden das Projekt äusserst zögerlich um, wenn er in seiner Antwort nämlich schreibt: „Der Pilotversuch im Stadthaus wird es ermöglichen, die von CKW prognostizierten Einsparungen zu überprüfen. Können diese ohne Komforteinbussen für die Nutzer bestätigt werden, können weitere Gebäude mit dem Spannungsbegrenzer analysiert und allenfalls bei gegebener Wirtschaftlichkeit ausgerüstet werden.“ Das tönt für den Sprechenden etwa so: Man schaut jetzt mal zwei, drei Jahre lang, wie sich das System bewährt, ob man tatsächlich wie prognostiziert Strom sparen kann, wertet dann den Pilotversuch sorgfältig aus und frühestens in etwa fünf Jahren werden weitere Gebäude damit ausgerüstet. Das kann sich die Stadt Luzern aber nicht leisten. Auf diese Weise verliert sie mindestens 500'000 Franken, nämlich jedes Jahr 100'000, was aber angesichts der städtischen Finanzen auf keinen Fall in Frage kommt. Der Sprechende

erinnert nochmals daran: Das Sparpotenzial allein beim Strom beträgt jeden Monat über 10'000 Franken, und wenn die längere Lebensdauer der Geräte berücksichtigt wird sogar mehr als das Doppelte. Es sind bereits mehrere hundert Anlagen in Betrieb, und die CKW garantiert vertraglich, dass die angegebene Menge Strom effektiv gespart werden kann. Der Sprechende ist der Meinung, die Stadt Luzern kann sich dieses zögerliche Vorgehen weder finanziell noch aus ökologischen Überlegungen leisten, und fordert den Stadtrat deshalb auf, sofort auch bei den anderen Gebäuden die notwendigen Abklärungen vorzunehmen und anschliessend das Projekt so rasch wie möglich umzusetzen und nicht zuerst noch Pilotversuche durchzuführen.

Max Bühler möchte der Forderung des Postulanten Nachdruck verleihen. Pilotversuche macht man dann, wenn man noch mehr Daten und Erkenntnisse über die Materie braucht, wenn noch vieles unklar ist. Aber wie gesagt, es bestehen bereits jetzt genügend evidenzbasierte Erkenntnisse über Anlagen zur Spannungsreduktion und Spannungsstabilisierung. Referenzen können bereits jetzt bei den über 700 in der Schweiz schon verbauten Anlagen eingeholt werden. In diesem Sinne möchte auch die SP/JUSO-Fraktion, dass man bereits jetzt die Ausweitung der Voltkontrollanlagen auf weitere städtische Liegenschaften prüft.

Christian Hochstrasser: Grundsätzlich ist das ein Vorstoss, der in die eigentliche Verwaltungstätigkeit fallen würde; so etwas sollte im Rahmen des Vorschlagswesens zustande kommen. Umso besser, wenn es auch einen gewitzten Parlamentarier gibt, der sein Fachwissen einbringen kann – das ist sehr unterstützungswürdig. Die G/JG-Fraktion ist auch der Meinung, dass man das Anliegen aktiver umsetzen sollte. In der Annahme, dass auch die Vorredner für ihre Fraktionen gesprochen haben, wäre eine Mehrheit des Rats für ein aktiveres Angehen. Der Sprechende möchte noch einmal deutlich festhalten, dass man die Umsetzung vorantreiben sollte. Obwohl das nicht der Kerntext des Postulats ist, wäre es wichtig, dieser Forderung aus dem Parlament Rechnung zu tragen.

Auch **Laura Kopp** möchte die Forderung nach einem schnelleren Gang in dieser Beziehung unterstützen und auch sie spricht für ihre Fraktion, nicht für sich allein. Zudem möchte sie an dieser Stelle anregen, dass man Betriebsoptimierung sowieso ein bisschen mehr prüfen sollte. Mit Betriebsoptimierung kann die Stadt Luzern sehr viel Geld sparen, also nicht nur Strom, sondern Strom, der sich wirklich in Geld messen lässt.

UVS-Direktor Adrian Borgula dankt für die Überweisung des Postulats, der Stadtrat ist damit ja auch einverstanden. Die Interpretation des Postulanten, wonach der Stadtrat äusserst zögerlich vorgehe, ist nicht ganz richtig; es steht weder so in der Antwort, noch ist es so gemeint. Das Postulat rennt natürlich offene Türen ein. Die Umwelt- und die Baudirektion möchten ebenfalls vorwärts machen. Es ist nicht so, dass sie jetzt fünf Jahre trödeln möchten, das wäre eine falsche Interpretation des Texts, der von einem Pilotversuch spricht. Ganz so einfach ist die Sache aber dann schon nicht. Die Anlagen müssen individuell betrachtet werden, es gibt nämlich Geräte, die, wenn man die Spannung hinuntersetzt, die Frequenz erhöhen. Es würde keinen Sinn machen, solche anzuhängen. Wenn man alle 22 Anlagen auf einmal beschaffen möchte, bräuchte man, wenn man von einem Mittelwert ausgeht, auf der Stelle 1,5 Mio. Franken. Die Finanzlage ist aber nicht so, dass das Geld einfach verfügbar wä-

re. Auch bräuchte es personelle Ressourcen, um die Anlagen gut einzustellen. Um die Anregung von Laura Kopp aufzunehmen: Im Bereich der Betriebsoptimierungen ist die Stadt Luzern stark und macht viel – das braucht aber auch immer viele personelle Ressourcen, und die Baudirektion verfügt einfach nicht über überschüssige Ressourcen, das muss man ganz nüchtern sehen. Gleichzeitig möchte man auch prüfen, ob es noch andere elektrotechnische Sanierungen gäbe, z. B. bei der Beleuchtung von Schulhäusern, die auch etwas oder gleich viel bringen würden. ewl hat weniger Erfahrung als CKW mit der Voltkontrolle und braucht deshalb vielleicht auch noch eine Weile. Der Stadtrat will aber wirklich schnell vorwärts machen, vielleicht nicht ganz so schnell, wie es jetzt von verschiedenen Rednern angeregt wurde. Wichtig ist: Die nötigen Ressourcen sind sowohl personell wie auch finanziell knapp.

Somit ist das Postulat 268 überwiesen.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann stellt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates Daniel Egli, der neben ihr sitzt, vor. Daniel Egli ist Stadtschreiber-Stellvertreter und hat bis zur Fusion Littau-Luzern 2010 abwechselnd mit Toni Göpfert die Ratsbegleitung gemacht. Jetzt, nachdem Hans Büchli abgetreten ist, übernimmt Daniel Egli diese Funktion wieder.

Traktandum 10 wird zwischen den Traktanden 5 und 6 behandelt.

**10. Postulat 270, Albert Schwarzenbach, Michael Zeier-Rast und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 27. Mai 2015:
Null-Toleranz gegenüber Hooligans!**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Esther Burri stellt namens der SP/JUSO-Fraktion einen Ablehnungsantrag.

Esther Burri: Die SP/JUSO-Fraktion verurteilt solche Vorfälle wie die Ausschreitungen nach dem Spiel am vergangenen Pfingstmontag. Wenn man den Vorstoss und nachher auch die Antwort des Stadtrates liest, wird einem aber sehr schnell klar, dass da Leute aus dem Moment heraus mit Ideen und Forderungen gekommen sind, die weder durchdacht noch genauer abgeklärt worden sind. Kein Wunder, schliesslich wurde dieser Vorstoss bereits zwei Tage nach dem Vorfall eingereicht und war somit aller Wahrscheinlichkeit nach geschrieben worden, als die Gefühle noch hochkochten. Aus ein wenig Distanz betrachtet, muss ein differenzierter Blick auf die Thematik möglich sein. Wie der Stadtrat in seiner ausführlichen Stellungnahme klar sagt, gibt es unter all den geforderten Punkten wenig bis nichts, wo ein Ansetzen zum jetzigen Zeitpunkt Sinn machen würde – und zwar je nach Punkt aus unterschiedlichen Gründen. Einiges ist heute bereits umgesetzt oder in Planung, andere Vorschläge tragen schlicht nicht zur Lösung dieser Probleme bei. Man hat den Eindruck, die Postulanten hätten hier einfach alles aufs Papier gebracht, was sie zu diesem Thema schon einmal gehört haben. Die Sprechende will nicht auf alle 13 Forderungen einzeln eingehen, sondern auf diejenigen, bei denen die grösste Diskrepanz zum Machbaren und Sinnvollen besteht.

Als erstes fordert die CVP-Fraktion ein konsequentes Durchgreifen im Stadion. Eine alte For-

derung, von der man weiss, dass sie im Stadion nicht durchsetzbar ist und zu einer sehr schnellen Eskalation führen würde, wie auch der Stadtrat in seiner Antwort ausgeführt hat. Deeskalation wäre das richtige Stichwort. Man muss sich vor Augen führen, was es heissen würde, wenn bei 3'000 Personen auf so engem Raum aufgrund eines Polizeieinsatzes eine Panik ausbrechen würde.

Zur Verlegung des Fanlokals: Die Zone 5 ist ein Fanlokal mit grosser Wirkung und aussergewöhnlichem Erfolg. Wenn dieser Standort weg ist, muss man sehr gut schauen, dass das Fanlokal wieder die gleiche Wirkung entfalten kann. Die Fankultur ist eine Jugendbewegung, die Zone 5 ein wichtiger Treffpunkt. Dort findet sehr viel Positives statt. Die Fangruppierungen der USL leisten einen grossen Beitrag an die Atmosphäre im Stadion und investieren teilweise Stunden in neue Choreographien und Fangesänge. Der Standort ist derzeit sicher nicht schlecht, aber auch schwierig aufgrund der Planungssicherheit, wenn jedes Jahr wieder Kündigungsandrohungen ausgesprochen werden. Wie man aber ebenfalls aus der Antwort des Stadtrates herauslesen kann, ist die Suche nach einem geeigneten Lokal sehr schwierig. Wo muss ein Fanlokal eigentlich genau liegen, wenn es erfolgreich sein soll? Irgendwo zwischen Bahnhof und Stadion, sonst setzt es sich nicht durch, und es warten wieder alle Leute beim Bahnhof oder im Altstädtli. Dass mit einem Umzug des Lokals das Problem gelöst wäre, bezweifelt nicht nur die Sprechende als unmittelbare Anwohnerin (sie wohnt 20 m davon entfernt und ist somit von allen Spielen direkt betroffen).

Streichung der städtischen Beiträge an die Fanarbeit als Konsequenz von Ausschreitungen – bei diesem Vorschlag haut es der Sprechenden den Nuggi raus. Als sie das las, fragte sie sich, ob die werten Kollegen von der CVP-Fraktion das ernst meinen. Als Konsequenz von Ausschreitungen die Fanarbeit zu streichen, ist an Skurrilität bezüglich der Lösung des Problems kaum zu überbieten. Das wäre etwa dasselbe, wie die Tabakprävention zu streichen als Strafe dafür, dass nach wie vor viele Jugendliche rauchen. Zeigt dies ernsthaft das Verständnis, das die CVP-Fraktion vom Begriff der Prävention hat? Ausserdem wird die Fanarbeit von den Verantwortlichen rundherum als wichtiger Partner und Vermittler angeschaut. Die Streichung der aktuellen Beiträge kommt ja glücklicherweise auch für den Stadtrat nicht in Frage, wobei sowieso schon der grössere Teil gestrichen wurde. Vorausschauend müsste man gerade nach solchen Ausschreitungen eigentlich die Beiträge erhöhen und die Fanarbeit stärken.

Die Leidtragenden dieser Zwischenfälle sind die friedliebenden Matchbesucher, schreibt die CVP-Fraktion. Dabei will die CVP-Fraktion mit einigen Vorschlägen die friedlichen Fans gleich selber bestrafen. Oder was soll man davon halten, nach Ausschreitungen bei Auswärtsspielen den Fansektor auf der Stehtribüne zu schliessen? Welches sind denn aus ihrer Sicht die friedlichen Fans? Nur die auf den Sitzplätzen? Das würde im Klartext heissen, dass die jeweils 3'000 Matchbesucher, die lieber auf den Steh- als auf den Sitzplätzen sind, alle bestraft würden. Die Sprechende selbst hat eine Saisonkarte in diesem Sektor.

Und einfach für die Relationen: Wenn man das Gefühl hat, ein Fanmarsch wie am Pfingstmontag sei ein Verbrechen, dann betrifft das 150 dieser 3'000 Personen.

Zum Schluss möchte die Sprechende noch klarstellen, dass von allen Seiten bereits sehr gute Arbeit geleistet wird, wie man der sehr guten Antwort des Stadtrates entnehmen kann. Insbesondere von denjenigen, die die Fans ernst nehmen und das Gespräch suchen, statt immer nur zu drohen.

Ausserdem hofft die Sprechende, dass allen in diesem Raum klar ist, dass man Leute nicht in denselben Topf werfen kann, nur weil sie zusammen am gleichen Ort den Sonntagnachmit-

tag oder den Samstagabend verbringen. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Straftäter nicht in Schutz, aber es sollen nur jene bestraft werden, die wirklich schuldig sind.

Was man merkt, ist, dass man sich für eine Diskussion zu diesem Thema Zeit nehmen muss, um sich vorzubereiten und damit auseinanderzusetzen. Gerade im Hinblick auf die Zukunft, z. B. wenn es darum geht, einen neuen Standort für das Fanlokal zu finden, muss man fundiert diskutieren können. Das vorliegende Postulat ist sicher keine Grundlage für eine fundierte Diskussion. Darum wird die SP/JUSO-Fraktion dieses Postulat ablehnen.

Albert Schwarzenbach: Es ist tatsächlich so, der Vorstoss wurde geprägt durch die Vorfälle nach dem Match FCL–FC Zürich vom letzten Pfingstmontag. Was man dort erlebt hat, geht in die Annalen ein. Entlang der Volta- und Eschenstrasse kam es zu wüsten Massenschlägereien. Heute weiss man warum: Es waren, so steht es in der Antwort des Stadtrates, eine Verkettung unglücklicher Umstände, suboptimale Kommunikationsabläufe, eine technische Kommunikationspanne – kurz: Da lief einiges nicht gut. Man könnte sagen, das sei jetzt einfach einmal passiert, aber so ist es nicht. Das ist nicht zum ersten Mal passiert. Am 16. August 2014 wurden am Bundesplatz fünf Polizisten verletzt. 2014 stellte die Fedpol des Bundesamtes für Polizei beim FCL 27 polizeilich registrierte Vorfälle fest, 15 davon an Heimspielen. An zwei von drei Heimspielen kam es im Jahr 2014 zu Beanstandungen. Wenn man die Stellungnahmen der Stadt, des Kantons und des FC Luzern liest, erhält man den Eindruck, man habe es mit Ausnahmen zu tun, bei denen man ein Auge zudrücken könne. Die Zahlen zeigen aber, dass dem nicht so ist: Die Ausschreitungen sind zur Regel geworden. Die Bevölkerung muss sich anpassen. Was das praktisch bedeutet, kann man im Newsletter für Anwohnerinnen und Anwohner der Fussball-Fan-Routen lesen: „Bei Vorfällen bittet die Polizei die Anwohnerinnen und Anwohner, die Fangruppen nicht zu provozieren und sich vom Ereignisplatz fernzuhalten“. Also: Schön brav zu Hause bleiben, es könnte ja gefährlich werden. So weit ist es gekommen. Auch wenn die letzten drei Hochrisikospiele ohne Zwischenfälle verlaufen sind, muss man sich eingestehen: Morgen könnte es schon wieder zu Zusammenstössen kommen. Die 13 Vorschläge haben die Postulanten nicht einfach irgendwo gesammelt, sondern sie haben sich überlegt, was man tun könnte, wenn man etwas tun wollte. Der Stadtrat hat sich eingehend damit befasst und zeigt auf zehn Seiten detailliert auf, was bereits erfüllt ist, was nicht in seine Zuständigkeit fällt, und welche Vorschläge er für nicht umsetzbar hält. Nun hat man eine Auslegeordnung, mit der man sich befassen kann. Der Stadtrat nimmt den Vorstoss entgegen und bekundet damit, dass er die Stossrichtung teilt. Ein klares Bekenntnis zu einer Null-Toleranz gegenüber Hooligans würde auch dem FC Luzern nützen. Die CVP-Fraktion wünschte sich, der Stadtrat würde das sogar noch etwas klarer machen. Denn gerade Familien mit Kindern könnten davon absehen, die Spiele zu besuchen, weil sie Zwischenfälle befürchten. Das hat man aus Reaktionen gemerkt; wenn etwas passiert, vergeht den Familien die Lust am Fussball. Weil der Stadtrat das Postulat entgegennehmen will, geht der Sprechende im Moment nicht gross auf die einzelnen Punkte ein, das kann man in der Diskussion bei Bedarf nachholen. Mit einer Abschreibung sind die Postulanten aber nicht einverstanden. Das Sprichwort „Aus den Augen, aus dem Sinn“ darf in diesem Fall nicht gelten. Warum? Hierzu drei Beispiele:

Erstes Beispiel: Pyro im Stadion. Dafür ist in der Tat der FCL zuständig. Pyros sind in Schweizer Fussballstadien aber verboten. Mit Grund, denn sie können schwere Verletzungen verursachen. Man sagt immer, in der Stadt Luzern sei das noch nicht passiert. In anderen Städten,

z. B. in Zürich, gab es aber schon Verbrennungen. Wenn nach einem harmlosen Spiel wie letzten Samstag, FC Luzern-FC Thun, im Fancorner Pyros gezündet werden, zeigt dies, dass die Massnahmen des Vereins bis jetzt nicht richtig greifen. Die Strategie, Einzeltäter zu verfolgen, ist nicht sehr erfolgreich. Die Videoaufnahmen führen nicht in jedem Fall zu den Schuldigen. Der Täter, der vor einigen Jahren bei einem für den Abstieg entscheidenden Spiel eine Petarde auf das Spielfeld gefeuert und damit den Linienrichter am Gehör verletzt hat, ist, so viel der Sprechende weiss, bis heute nicht gefunden worden. Pyros im Stadion sind zwar Sache des FC Luzern, aber die öffentliche Hand kann sich nicht einfach aus der Verantwortung ziehen. Dieses Problem ist noch nicht gelöst.

Zweites Beispiel: Flächendeckende ID-Kontrollen und die Umsetzung der Meldepflicht gemäss verschärftem Hooligan-Konkordat. In den Fachkreisen wird das im Moment detailliert diskutiert. Die entsprechenden Communiqués des schweizerischen Fussballverbands liegen vor. Man hat die Meinung, wenn die Kontrolle beim Eingang zum Gästesektor durchgeführt würde, könnten unliebsame Matchbesucher lokalisiert werden, weil diese auf der Hooligan-Liste schon vermerkt wären. Dazu laufen im Moment Abklärungen auf nationaler Ebene. Je nach Ergebnis dieser Sitzungen wird man sich in der Stadt Luzern damit befassen und entsprechende Massnahmen treffen. Wenn man es überhaupt will, denn in einer Stellungnahme, die dem Sprechenden zur Verfügung gestellt wurde, bezeichnet der FC Luzern die ID-Kontrollen als überflüssig, und die Sicherheit im Stadion als bestens. Ausserhalb des Stadions wäre das Rayonverbot mit Meldepflicht eine der wirkungsvollsten Massnahmen. Dann müssten nämlich jene, die auf der Liste sind, sich während des Matches bei ihrer Heimatgemeinde melden. Auch dieses Thema ist noch nicht erledigt.

Drittes Beispiel: das Fanlokal. Es liegt halt gerade an den Aufmarschstrecken der Fans. Das war auch eine Ursache für die Zwischenfälle. Ein gewisses Risiko ist also gegeben. Wenn der Mietvertrag ausläuft und ein neuer Standort gesucht wird, ist noch offen, wie es weitergehen wird.

Das Problem ist komplex und kann weder mit einer Ratsdebatte gelöst noch sonst einfach vom Tisch gewischt werden. Der FCL, der jährlich 1,4 Millionen Franken für die Sicherheit ausgibt, und die Behörden haben einiges getan. Das sei ihnen auch ausdrücklich attestiert. Es braucht aber weit mehr als blossе Gespräche unter den verschiedenen Partnern. „Der gute Austausch freut nur die Fussballchaoten“, hat die Neue Luzerner Zeitung pointiert kommentiert. Im Moment ist noch sehr vieles offen und noch nicht in Ordnung gebracht. Sollte die CVP-Fraktion sehen, dass sich die Situation langfristig bessert, wäre sie bereit, das Postulat abzuschreiben. Im Moment ist es aber noch nicht so weit, und die CVP-Fraktion will das Postulat nicht abschreiben.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann begrüsst Regierungsrat (Justiz- und Sicherheitsdirektor) Paul Winiker. Herzlich willkommen!

Stefan Sägesser ist erstaunt darüber, dass bei der SP/JUSO-Fraktion und bei der CVP-Fraktion die Emotionen dermassen hochgehen – das bringt eigentlich niemandem etwas. Die Antwort zeigt deutlich, wo die Brandherde sind, und dass im Normalfall alles gut funktioniert. Als Mitglied des Tennisclubs Allmend wird der Sprechende auf dem Platz häufig begleitet von Polizisten, die zuschauen und warten, bis sie zum Einsatz kommen. Es ist nicht positiv, wenn man denken muss, dass man sich im Kriegszustand befindet. Wenn man die Antwort liest und

sieht, was sich alles zutragen kann, müsste man Fussball eigentlich verbieten. Eine solch radikale Forderung bringt aber auch niemandem etwas. Die GLP-Fraktion ist – nach allem, was sie gelesen hat – nicht für die Abschaffung von Fussballspielen, sondern dafür, dass Stadt und Kanton Luzern sowie die Fangruppen weiterarbeiten, um eine Lösung zu finden, mit der das Hooligan-Problem tatsächlich in den Griff zu bekommen ist. Es sollen nicht die einzelnen Leute gestraft werden. Früher ist der Sprechende mit seinen Göttikindern noch an Fussballspiele gegangen, heute macht er das nicht mehr. Der grösste Teil der 3'000 Leute im Fancorner ist aber friedlich und sorgt für eine gute Stimmung im Stadion. Insofern ist es ein zweischneidiges Schwert. Die GLP-Fraktion möchte, dass die Gespräche weiterlaufen, und dass man versucht, die Prävention an einen Punkt zu bringen, an dem es möglichst wenig Potenzial für eine Eskalation gibt.

Aus Sicht von **Noëlle Bucher** sind die Forderungen der Postulanten ziemlich undifferenziert und kontraproduktiv, wenn es darum geht, Hooliganismus zu bekämpfen. Sie dankt dem Stadtrat dafür, dass er in seiner Stellungnahme die Situation sehr gut entflieht. An die Adresse von Stefan Sägesser: Es ist ziemlich deplatziert, einen FCL-Match mit einem kriegsähnlichen Zustand zu vergleichen – heute, wo Krieg ziemlich nahe ist. Ausserdem war die Sprechende mit ihrer zweijährigen Tochter auch schon an einem FCL-Match und hatte keine Sekunde Angst. Dabei waren sie nicht im CSS Family Corner, sondern auf den Stehplätzen. Die Sprechende ist ein treuer FCL-Fan, zum ersten Mal war sie als Vierjährige an einem FCL-Spiel, sie zahlte vier Franken Eintritt und schaute das Spiel von einem Stehplatz aus – damals in der alten Allmend gab es ja fast nur Stehplätze. Sie war bei den Fans, mittendrin und voll dabei. Petarden wurden ab und zu gezündet, wenn Stefan Wolf vorne ein Goal machte, oder Beat Mutter hinten einen hielt. Ihre Erinnerungen an die Stunden auf der Allmend sind schön. Die Erinnerungen an das erste Fussballspiel, das sie von einem Sitzplatz aus verfolgte, sind weniger schön. 1997, Cupfinal FCL–FC Sion im Wankdorf. Weil sich der Walliser, der neben ihr sass, so über den Sieg freute, schlug er ihr beim Jubeln den Schneidezahn heraus. Die Sprechende will den Hooliganismus keinesfalls verharmlosen. Auch sie verurteilt alle, denen es nicht um den Sport geht, die nur randalieren wollen, sich betrinken und das Fussballspiel für ihre Gewalt missbrauchen. So auch jene Leute, die letzten Frühling nach dem Spiel zwischen dem FCL und dem FCZ im Moosmattquartier randalierten und die Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch die Polizei in Angst und Schrecken versetzten. Deshalb ist die Sprechende zusammen mit ihrer Fraktion auch mit der Entgegennahme des Postulats durch den Stadtrat einverstanden. Der Stadtrat hat die meisten der Forderungen bereits erfüllt. Die Antwort des Stadtrates entspricht der G/JG-Fraktion deshalb sehr. Auch mit der Abschreibung ist sie sehr einverstanden. Der Stadtrat ist an der Thematik seit Jahren dran. Eine ausgewiesene Person bei der Stadtverwaltung ist für die Sache verantwortlich. Zudem wird sehr gut mit der Polizei und dem Kanton Luzern zusammengearbeitet. Im Kanton wurde übrigens erst kürzlich beschlossen, dass der FCL sich in Zukunft mehr an den Sicherheitskosten beteiligen muss. Auch wenn die Sprechende die Entgegennahme des Postulats unterstützt, hat sie wirklich grosse Mühe mit dem Vorstoss. Das fängt schon an beim Titel: Was heisst „Null-Toleranz“? Wird eine Null-Toleranz-Strategie umgesetzt, schreitet die Polizei bereits konsequent ein, wenn Ordnungsverstösse unterhalb der Straftatenschwelle erfolgen, also z. B. bei Trinken in der Öffentlichkeit, beim Hören von zu lauter Musik in der Öffentlichkeit, oder eben bei den 3'000 Fans auf den Stehplätzen. Verhindert man mit dieser Strategie Gewalttaten von Hooligans? Oder wird

einfach ein Grossteil der friedvollen Fans per se verdächtigt? Repression anstatt Prävention – sind die Postulanten sicher, dass das der richtige Weg ist? Die G/JG-Fraktion hinterfragt die Null-Toleranz-Strategie nicht nur, sie lehnt sie vehement ab. Die Strategie und auch die Forderungen des Postulats hält sie teilweise für absolut unverhältnismässig. Die CVP-Fraktion fordert, bei weiteren Ausschreitungen die städtischen Beiträge für die Fanarbeit und den Fussballclub zu streichen. Diese Massnahme hat nichts, aber auch gar nichts mit der Absicht der Postulanten zu tun, konsequent gegen Hooliganismus vorzugehen. Damit wird der Fanarbeit geschadet, die nachweislich wirkungsvolle Präventivarbeit leistet. Es wird damit auch dem FCL, den Juniorinnen und Junioren und dem Sport generell geschadet. Irritierend ist auch die Forderung, die Liste der Personen, die mit einem Stadionverbot belegt sind, zu veröffentlichen. Die Sprechende wundert es, dass die CVP-Fraktion das so unhinterfragt in den Vorstoss aufgenommen hat. Weiter ist die G/JG-Fraktion auch überrascht über die Forderung, Gästefangruppen nicht mehr zu Hochrisikospielen zuzulassen. Es wäre sehr interessant zu erfahren, wie die Postulanten sich das in der Praxis vorstellen. Den Gästesektor pro Saison einfach achtmal schliessen? Und wenn das nächste Mal eine Handvoll Luzerner Hooligans im St. Jakob-Park Petarden zünden, wird dann beim nächsten Heimspiel einfach mal die Stehtribüne geschlossen? Geisterspiele in der Swissporarena und weniger Billettsteuereinnahmen für die Stadt Luzern können nicht das Ziel dieses Vorstosses sein, denn das würde keinen Hooligan verhindern. Die G/JG-Fraktion ist für die Entgegennahme und die gleichzeitige Abschreibung des Postulats, weil sie der Meinung ist, dass der Stadtrat die Forderungen bereits erfüllt hat und mit seinen Mitarbeitenden sowie in der Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Kanton Luzern hervorragende Arbeit in diesem Bereich leistet.

Ivo Durrer: Für die FDP-Fraktion steht die Sicherheit für die Bevölkerung, die Anwohner und die Gewerbetreibenden an vorderster Stelle und ist zentraler als die Frage der Zuständigkeit. Die Begründungen des Stadtrates lassen die Vermutung aufkommen, der Stadtrat verstecke sich hinter dem Kanton Luzern, der eine Kernaufgabe im Bereich der Sicherheit wahrnimmt. Die Bekämpfung von Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, vorab Fussballspielen – aber auch bei Demonstrationen – ist seit Jahren ein Brennpunkt-Thema. Bereits 2012 wurde ein ähnliches Postulat im Kantonsrat für erheblich erklärt, geändert oder verbessert hat sich nicht viel. Inzwischen haben wir ein Hooligan-Konkordat, welches eigentlich pragmatisch umgesetzt werden müsste. Die substantziellen Forderungen sind im Postulat explizit, Punkt für Punkt, klar und unmissverständlich aufgelistet. Von einer Erfüllung ist man noch weit entfernt. Der Stadtrat steht in der Pflicht, zusammen mit dem Kanton Luzern das Hooligan-Problem anzugehen und entsprechende Massnahmen mit den Verantwortlichen des FCL durchzusetzen und/oder bei der Regierung des Kantons mit Nachdruck zu fordern. Aus diesem Grund kommt für die FDP-Fraktion eine Abschreibung nicht in Frage. Wenn der Rat dieses Postulat heute überweist und gleichzeitig als erledigt abschreibt, ist die Sache vom Tisch. Das geht der FDP-Fraktion tatsächlich zu weit und schießt am Ziel vorbei.

Urs Zimmermann: Die Vorfälle vom Pfingstmontag sind natürlich gar nicht schön. Die SVP-Fraktion verurteilt sie aufs Schärfste. Es kann nicht sein, dass ein paar Chaoten den ganzen Fussball in den Dreck ziehen, und dass das negative Auswirkungen für die Stadt Luzern, für den Verein und für Fans hat. Der Sprechende betont, dass es sich nur um einzelne Leute handelt. Die SVP-Fraktion hat sich aber schon gefragt, was die Postulanten sich dabei gedacht

haben, einen Strauss an Massnahmen aufzuschreiben, der irgendwie einfach alles abdeckt und die Zuständigkeit von Anfang an nicht bei der Stadt Luzern sieht. Der Sprechende möchte nicht auf die einzelnen Massnahmen eingehen, nur kurz auf den Standort der Zone 5. Es würde ihn wundernehmen, wie viele der Postulanten überhaupt schon einmal in der Zone 5 waren. Wenn man nämlich einmal dort gewesen wäre, wüsste man, wie es dort abläuft – bei einem normalen oder bei einem Hochrisikospiele. Teilweise sind die FCL-Fans bereits im Stadion, wenn die Busse der Gegnerfans vorbeifahren. Wenn nicht, werden sämtliche FCL-Fans von der Polizei angewiesen, sich in die Zone 5 zurückzuziehen. Den Brennpunkt kann man also sehr gut entschärfen. Klar, ein Restrisiko besteht immer. Aber wenn man jedes Risiko auf Null minimieren möchte, müsste man den Fussball verbieten und das Stadion könnte man abreißen. Das möchte sicher niemand. Mit den sehr fundierten Antworten des Stadtrates ist die SVP-Fraktion einverstanden. Man kann daraus herauslesen, dass die Forderungen teilweise bereits erfüllt sind, dass der Stadtrat bei gewissen Massnahmen gar keine Handhabung hat, oder dass die gesetzliche Grundlage gar nicht gegeben ist. Deshalb ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass das Postulat überwiesen werden kann. Gleichzeitig beantragt sie Abschreibung.

Stefan Sägesser zum Votum von Noëlle Bucher gegen ihn in Bezug auf Krieg: Im Nahen Osten herrscht ein bitterer und harter Krieg. Der Krieg war aber übrigens schon einmal näher, nämlich im ehemaligen Jugoslawien. Was hier passiert, und was geschrieben steht, tönt aber wirklich nicht viel anders. Das tut dem Sprechenden sehr leid. In diesem Sinn ist es eine gesamtgesellschaftliche Problematik. Deshalb ist die GLP-Fraktion für Überweisung und Abschreibung; was der Stadtrat zusammen mit dem Kanton Luzern und dem FCL machen kann, das macht er im Moment – in Bezug auf den FCL hat der Sprechende zwar noch Fragen. Mehr kann man hier nicht machen. Die beschriebenen Zustände, die Informationen an die betroffene Bevölkerung, die Ideen (einmal wollte man am Bahnhof ein separates Gleis machen und es vom Rest absperren) zeugen von ganz Schlimmem. Das geht eigentlich gar nicht, aber so weit ist man jetzt eben. Der Sprechende anerkennt, dass Noëlle Bucher seit dreissig Jahren Fussball schauen geht, aber deswegen darf man die Thematik nicht verharmlosen. Die Antwort des Stadtrates ist sehr gut, sie zeigt, dass es funktioniert. Mehr kann im Rat heute nicht gelöst werden, deshalb ist die GLP-Fraktion für Abschreiben.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Auch der Stadtrat verurteilt jegliche Form von Gewalt und Kriminalität im Umfeld von Sportveranstaltungen auf das Schärfste. Es ist sehr wichtig und zentral, die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner, des Gewerbes und der Gäste bestmöglich zu gewährleisten. Diese Aufgabe ist komplex und kann nur als Verbundaufgabe gelingen. Deshalb pflegt die Stadt Luzern ja die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern, mit der Luzerner Polizei, mit den Transportunternehmungen (vbl und SBB), mit der Transportpolizei, mit dem FCL, mit der Fanarbeit, mit den Rettungsdiensten, mit der Feuerwehr. Wer einmal bei der Begleitung eines Hochrisikospiels dabei war, weiss, wer da alles involviert ist. Die von Albert Schwarzenbach zitierte Aussage, wonach der gute Austausch nur die Fussball-Chaoten freue, ist nicht zutreffend. Der gute Austausch garantiert die bestmögliche Lösung eines Problems, das wahrscheinlich nicht auf Dauer und auf Immer und Ewig gelöst werden kann. Es wird aber sehr genau hingeschaut, und es besteht ein sehr guter Austausch mit den verschiedenen Akteuren. Es wird geschaut, wer in welcher Zuständigkeit was machen soll, und

was zielführend oder eben nicht zielführend ist. Der Stadtrat bezieht in seiner Stellungnahme nicht Position z. B. zum Titel, sondern geht ganz genau und präzise auf die Forderung des Postulats ein, nämlich: „Als Massnahmen sollen geprüft werden – und zwar zusammen mit dem Kanton und dem FC Luzern, wo sie in ihre Zuständigkeit fallen“. Der Stadtrat hat natürlich die Gelegenheit genutzt, die 13 Massnahmen zu prüfen – einmal mehr, denn für den Stadtrat ist das eine Daueraufgabe –, sie ausführlich zu beschreiben und nach ihrer Zweckmässigkeit zu bewerten. Die Massnahmen werden umgesetzt, teilweise umgesetzt oder für nicht zielführend oder/und unverhältnismässig in Bezug auf die Kosten befunden. Der Sprechende geht noch auf ein paar Voten ein, zuerst betreffend die Frage: Abschreibung oder nicht? An Albert Schwarzenbach: Die Gründe für eine Massenschlägerei liegen nicht in einer Panne, sondern immer noch in rivalisierenden Fangruppen, die aufeinander losgehen. Selbstverständlich versucht man mit allem, was möglich ist, zu vermeiden, dass es zu Eskalationen kommt. Es gelingt nicht ganz immer, aber fast immer. Die Akteure sind immer noch die Randalierer. Abschreibung bedeutet keineswegs „Aus den Augen, aus dem Sinn“. Für den Stadtrat bedeutet Abschreibung, dass das Anliegen eine Daueraufgabe ist. Der Stadtrat zieht sich selbstverständlich nicht aus der Verantwortung. Von den genannten Beispielen liegen nun einmal die meisten in der Kompetenz des FCL oder der Luzerner Polizei, aber die Massnahmen werden an jedem runden Tisch wieder diskutiert. Der Sprechende trifft auch alle zwei Wochen den Leiter der SiPo Luzern. Möglichkeiten zur Verbesserung sind dabei immer ein Thema, auch bei kleineren Vorfällen. In der ausführlichen Antwort sind auch die verschiedenen Gremien erwähnt.

An Ivo Durrer: Sicherheit steht klar an vorderster Stelle. Es trifft nicht zu, dass der Stadtrat sich hinter dem Kanton versteckt. Es arbeiten alle sehr eng zusammen, auch mit dem FCL, den Stefan Sägesser anzweifelt, besteht ein guter und regelmässiger Austausch. Der Sprechende ist selber auch regelmässig an den Matches, meistens an den Hochrisikospiele, um sich vor Ort ein Bild machen zu können. Dann ist er manchmal halt nicht auf der Tribüne, sondern bei der Polizei, um zu beurteilen, was man machen könnte. Wie die Situation heute ohne das ganze Bündel an Massnahmen, das in Bezug auf Hooligans bewirtschaftet wird, aussähe, weiss niemand. Der Kanton Luzern gehört im interkantonalen Vergleich zu jenen, die vorausgehen und relativ restriktive Massnahmen durchsetzen. Es ist überhaupt nicht so, dass Stadt, Kanton und der FCL sich zurücklehnen würden. Sie möchten eine gute Sport- und Fankultur, deshalb wollen sie ihr Möglichstes tun, um Eskalationen zu vermeiden. Deshalb sehen sie selbstverständlich nach wie vor die Pflicht, sich dem Problem ernsthaft anzunehmen. Das Problem ist nicht vom Tisch und von dort wird es in der nächsten Zeit wahrscheinlich leider auch nicht vollständig hinunter zu bekommen sein. Auch nicht mit dem vorgeschlagenen Massnahmenkatalog. Man prüft aber schon wieder eine neue Massnahme, die vielleicht eine weitere Verbesserung bewirken wird. In diesem Sinn bittet der Sprechende, den Vorstoss im Sinn des Stadtrates zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben, dies aber im Wissen, dass es eine Daueraufgabe ist. Der Stadtrat hat seinen Prüfungsauftrag erfüllt, wird aber selbstverständlich an der Aufgabe dran bleiben.

Michael Zeier-Rast möchte – obwohl man nach dem Stadtrat eigentlich nicht mehr sprechen sollte – noch etwas sagen. Er hat nichts gegen die 3'000 Fans des FCL, schliesslich ist er selber auch an diesen Matches, allerdings nicht auf den Stehplätzen. Es wird gesagt, es seien nur wenige – es geht hier hauptsächlich um ein Problem der Zivilcourage. Der Sprechende nimmt

sich selber nicht einmal davon aus: Er ist in einer Gruppe, hat Freude, und gleichzeitig gibt es Leute, die „Seich“ machen. Aber sagt er diesen etwas? Sagt er den Fanarbeitern, die fünf Übeltäter dürften nicht mehr toleriert werden? Diese machen ja nicht nur das „Tschutte“ kaputt, sondern auch das Quartier. Zudem machen sie die Leute verrückt und versetzen sie in Angst. Und das wird einfach akzeptiert. Besser wäre es, hinzustehen und zu sagen: Du machst das nicht mehr, wir wollen das nicht! Mach' das an einem anderen Ort! ...Gut, damit wäre das Problem dann natürlich nur verschoben. Aber es darf nicht sein, dass die 3'000 Fans, die in der Stehplatzkultur sind, die 150 Täter einfach akzeptieren. Die Choreografien sind zwar schön, und über das Pyro will der Sprechende nichts gesagt haben – zum Anschauen ist es ja nicht so wüst. Wieso setzt man sich nicht dafür ein, die 150 gewaltbereiten Fans auszuschliessen?

Noëlle Bucher möchte die Diskussion nicht unnötig in die Länge ziehen. Aber genau das tut man, indem man z. B. die Fanarbeit stärkt. Diese leistet Präventivarbeit und kann eben unter Umständen genau einen Jugendlichen, der später vielleicht einmal bei einer gewalttätigen Auseinandersetzung mitmachen würde, davon abhalten und in die richtige Bahn lenken. Deshalb ist der Weg des Stadtrates richtig: Zusammenarbeit mit der Fanarbeit, der Polizei, dem Kanton. Mit diesen Massnahmen kann man gegen die 150, manchmal sind es auch nur 10 oder 15, Hooligans etwas machen.

Esther Burri: Genau dafür ist die Fanarbeit da. Sie hat nicht die Aufgabe, Polizist zu spielen, sondern sie muss mit den Leuten reden und mit ihnen ein Vertrauensverhältnis haben und darüber die Leute dazu bringen, dass sie sich nicht daneben benehmen. Es nützt nichts, bei der Fanarbeit Leute zu verpfeifen.

Ivo Durrer: Es geht nicht nur um die FCL-Fans, sondern auch um die Fangruppierungen, die von auswärts kommen. Wenn man z. B. in der Fruttstrasse steht und die Basler Fans aufmarschieren sieht, alle ver mummt und mit Fackeln in den Händen, begleitet von 20 Polizeiautos, dann fragt man sich einfach, wer sich wo durchsetzt. Die Polizei könnte eigentlich schon durchgreifen, weil die Leute ver mummt sind, das macht sie aber nicht. Die Stadt Luzern könnte den Fanaufmarsch verbieten und vorschreiben, dass die Fans im Car zum Stadion fahren. Auch wenn das ungeplant ist; man könnte viel mehr machen, als man eigentlich möchte. Dabei darf man aber eben nicht nur an die FCL-Fans denken, denn es gibt auch noch die anderen.

UVS-Direktor Adrian Borgula zum von Ivo Durrer genannten Beispiel: Diese Fanmärsche sind nicht bewilligt. Die Polizei kann aber vor Ort ad hoc eine Bewilligung geben, wenn sie es als zweckmässig erachtet, die Fans laufen zu lassen. Die Vorstellung, man könnte mit den Polizeikräften, die im Normalfall vor Ort im Einsatz sind, mal eben 800–1'000 Baslern sagen, sie dürften nicht zu Fuss gehen, sondern müssten mit dem Bus fahren, ist nicht zutreffend. Das bräuchte ein unglaubliches Aufgebot, einen interkantonalen Einsatz (der Sprechende darf nicht alle Details nennen). Es ist völlig klar, dass das ein riesiger Aufwand wäre. Es liegt bei der Polizei, aufgrund ihrer unmittelbaren Einschätzung zu entscheiden, ob sie einen Marsch bewilligt oder nicht. Die Regel ist aber nach wie vor, dass die Fans in Bussen transportiert werden müssen. Das ist mit allen Beteiligten so vereinbart, weil das in der Regel zu weniger Konfrontation führt. 800–1'000 bestens organisierte Basler „in Busse zu prügeln“, wäre wirk-

lich relativ hoffnungslos und auch unverhältnismässig. Dadurch würde die Polizei nämlich eskalieren, was aber nicht der Konzeption der Polizei entspricht. Die Polizei arbeitet in Luzern sehr ausgeprägt nach dem Motto „diskutieren – deeskalieren – durchgreifen“. Durchgreifen dann, wenn es Sinn macht, wenn es zweckmässig ist, wenn es überhaupt geht. Dann macht die Polizei das durchaus. Man muss sich aber keine Illusionen machen, im genannten Fall gäbe das einen Grosseinsatz. Wenn man argumentiert, in deutschen Stadien gehe das schliesslich auch, muss man sich bewusst sein, dass dort an einem normalen Match tausende von Polizisten vor Ort sind. Das sind sogenannte Hundertschaften, die nur Wochenenddienst an Fussballspielen machen – das kann nicht das Ziel sein. Man muss einfach die Relationen sehen und der Polizei die Entscheidung überlassen, was in der jeweiligen Situation sachgerecht ist. Das ist eine polizeiliche Aufgabe.

In der Gegenüberstellung der Anträge auf Ablehnung und auf Überweisung obsiegt der Antrag auf Überweisung.

In der Gegenüberstellung der Anträge auf Nichtabschreibung und auf Abschreibung obsiegt der Antrag auf Abschreibung.

Das Postulat 270 ist somit überwiesen und abgeschrieben.

**11. Interpellation 274, Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom
15. Juni 2015:
Verkehrsberuhigung**

**Joseph Schärli beantragt Diskussion.
Der Grosse Stadtrat stimmt dem zu.**

Joseph Schärli sagt gleich vorneweg, dass Frage 6 leider ungenügend bis nicht beantwortet ist. Wie der Stadtrat schreibt, werden Verkehrsberuhigungsmassnahmen dann eingesetzt, wenn eine Verbesserung der Verkehrssicherheit herbeizuführen ist. Das ist also die Aufgabe und nicht, irgendwie zusätzliche Unfallstellen zu errichten. Im Reussbühl wurden, nebst den hier aufgeführten Sachen, in der Obermättlistrasse Massnahmen mit einem Kostenpunkt von 60'800 Franken durchgeführt, wie der Sprechende von UVS-Direktor Adrian Borgula erfahren hat. Zur Verkehrsberuhigung Folgendes: In der Antwort auf Frage 5 heisst es klar: „Zu nennen sind beispielsweise die Ziele, die Kosten, die Zweck- und Verhältnismässigkeit, die verkehrlichen Bedingungen und Anforderungen (z. B. Verkehrssicherheit)“. Aufgeführt ist u. a. auch der Winterdienst. Der Sprechende empfiehlt dem Stadtrat, einmal ins Reussbühl, ins Obermättli zu kommen, um sich anzusehen, was dort verursacht wurde unter dem Verweis auf die Quartiervereine, die das begehrt hätten. Erstens fand keine Information statt; der Sprechende wurde verschiedentlich gefragt, ob er wisse, was da gebohrt, gelocht und gemacht würde – er wusste es aber auch nicht. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, die Quartiervereine seien Ansprechpartner, dagegen wehrt sich der Sprechende; es kann nicht sein, dass allein die Quartiervereine Ansprechpartner sind, und der betroffene Teil der Bevölkerung von der gan-

zen Sache nichts wusste. Jetzt kommt dann der Winterdienst, aber der ist absolut nicht gewährleistet. Die Gefahr, dass die Fahrzeuge wegen der getroffenen Massnahme wegrutschen, ist sehr gross. Deshalb ist der Sprechende von der Antwort nur teilweise befriedigt, er dankt dem Stadtrat für das Positive, das dieser erwähnt hat.

Reto Kessler musste sich zuerst überlegen, was die Interpellation am Schluss eigentlich bewirken soll, ist dann aber schon darauf gekommen, worum es ungefähr geht. Er dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die FDP-Fraktion nimmt sie zur Kenntnis. Leider sind die Antworten aber relativ dürftig ausgefallen und stellen die FDP-Fraktion auch nur teilweise zufrieden. Es ist der FDP-Fraktion wohl bewusst, dass aus sicherheitstechnischen Gründen dort, wo es Sinn macht, auch verkehrsberuhigende Massnahmen und sicherheitstechnische Massnahmen umgesetzt werden sollen. Manchmal hat sie aber das Gefühl, dass ein bisschen übertrieben wird, und dass es ein bisschen mehr „Nice-to-have-Orte“ gibt, als nötig wären. Man könnte etwas mehr abwägen, um herauszufinden, was wirklich absolut notwendig ist, und was einfach nice to have wäre. Betreffend Information dankt der Sprechende dem Stadtrat, dass dieser versucht, die Quartiere und die Bevölkerung überhaupt irgendwie zu informieren. Er kann nachvollziehen, dass das nicht ganz einfach ist. Doch hat er auch schon an verschiedenen Orten gehört, dass man überrascht ist, wenn plötzlich etwas steht – nicht nur im negativen, sondern auch im positiven Sinn, wenn etwas für die Sicherheit gemacht wird. Es pressiert nicht alles immer wahnsinnig, sodass man jeweils gut noch eine oder zwei Wochen zuwarten könnte, um doch noch über Flugblätter, Aushänge usw. zu informieren – oder auch nur die Präsidenten der Quartiervereine ins Bild zu setzen. Der Sprechende ist sich nicht sicher, ob die Liste der vorgenommenen Massnahmen wirklich abschliessend ist. Darüber möchte er aber gar keine Zeit verlieren, denn es ist ohnehin müssig, das auflisten zu müssen. Enttäuschend ist die Antwort aber bei der Kostenaufstellung. Das ist mehr oder weniger der Abdruck einer Preisliste, das ist nicht ganz optimal. Es wäre interessant gewesen, zu sehen, was die einzelnen Massnahmen gekostet haben. Trotzdem kann der Sprechende gut damit leben.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Die Massnahme Obermättli ist nicht aufgeführt, weil sie nicht 2014 abgerechnet wurde. Der Sprechende hat dem Interpellanten aber mitgeteilt, dass diese Massnahme 60'800 Franken gekostet hat. Selbstverständlich versucht man immer, sich mit dem Winterdienst abzusprechen, dieser ist ja in der gleichen Abteilung, im Tiefbauamt. Dort ist man nicht immer begeistert, aber man muss halt abwägen zwischen Verkehrssicherheit und Winterdienst. Der Winterdienst muss selbstverständlich sichergestellt werden. Der Sprechende kann Reto Kessler versichern, dass keine Luxuslösungen umgesetzt werden, denn dafür fehlen Zeit und Ressourcen. Manchmal pressiert es aber wirklich, nämlich in Situationen, wo die Sicherheit tatsächlich gefährdet ist. Dann will man lieber schnell handeln. Selbstverständlich probiert man, möglichst gut zu informieren. Es kann aber auch mal eine Panne geben, denn es sind verschiedenste Massnahmen, die pro Jahr umgesetzt werden. Auch jetzt ist man daran, im Rahmen des B+As für die Fussgängersicherheit noch die Tranche von 200'000 Franken umzusetzen. Das sind sehr viele kleine Einzelmassnahmen. Es wird stets versucht, gut zu informieren, das gelingt aber vielleicht nicht immer optimal.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die nächste Sitzung am 17. Dezember 2015 fängt um 10.00 Uhr an und dauert bis 17.00 Uhr. Um 17.15 Uhr findet im Ratsaal noch ein kleines Konzert statt, und um 17.30 Uhr geht der Grosse Stadtrat dann zum Weihnachtsapéro über. Die Sitzung ist geschlossen. Einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Luzern, 12. Februar 2016

Die Protokollführerin:



Isabelle Ryf

Eingesehen von:



Daniel Egli, Stadtschreiber-Stv.